

PROTOKOLL

über die am Montag, den 28. Mai 2018 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Klaus Winkler abgehaltene

20. Gemeinderatssitzung

Anwesend: VB Ing. Gerhard Eilenberger
VB Walter Zimmermann
StRin Mag. Ellen Sieberer
GR Hermann Huber
GR Hedwig Haidegger
EGR Hermann Lechner (für GR Florian Huber)
GR Mag.(FH) Andrea Watzl
GR Georg Wurzenrainer
GR Ludwig Schlechter
GRin Anna Werlberger
GR Mag. Manfred Filzer
GRin Marielle Haidacher
EGRin Magdalena Groiss (für GR Daniel Ellmerer)
EGR Siegfried Luxner (für GRin Margit Luxner)
EGR Ing. Dominik Bertsch (für GR Jürgen Katzmayer)
EGR Rolf-Peter Scheiring (für GR Alexander Gamper)
GR Bernhard Schwendter
EGR Georg Hechl

Stadtdirektor Mag. Michael Widmoser - Schriftführer
Hilde Sohler - Schriftführerin

Abwesend: GR Florian Huber, GR Daniel Ellmerer, GRin Margit Luxner, GR Jürgen Katzmayer, GR Alexander Gamper (alle entschuldigt)

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Dr. Winkler eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mandatäre, die Zuhörer und die Pressevertreter. Besonders begrüßt er die Mitglieder der Stadtmusik Kitzbühel an der Spitze mit deren Obmann Michael Schwanninger und Architekt Dipl.Ing. Stephan Metzner, der das Projekt „Erweiterung Probelokal Stadtmusik“ vorstellen wird.

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls der 19. Gemeinderatssitzung vom 09. April 2018

Das Protokoll der 19. Gemeinderatssitzung vom 09.04.2018 wird einstimmig (18 Ja-Stimmen; GR Mag. Manfred Filzer nimmt an der Abstimmung nicht teil, da er bei dieser Gemeinderatssitzung nicht anwesend war) genehmigt.

3. Anträge und Berichte des Bürgermeisters und des Stadtrates

3.1. Erweiterung Probelokal Stadtmusik - Projektvorstellung durch Arch. Metzner; Beschlussfassung Baumaßnahmen und Kostendeckung; Werkvertrag Generlplanerleistungen

Bürgermeister Dr. Winkler begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt nochmals herzlich die unter den Zusehern weilenden Mitglieder der Stadtmusik Kitzbühel mit ihrem Obmann Michael Schwanninger, sowie den Architekten Stephan Metzner, der die Planung im Detail vorstellen wird. Einleitend erklärt der Bürgermeister, dass sich die Stadtmusik bereits seit über einem Jahr unter Beiziehung von Architekt Metzner mit der Erweiterung bzw. dem Neubau des Probelokals beschäftigt. Zentrale Frage zu Beginn war auch die des Standortes. Die Stadtmusik hat sich für die Beibehaltung des zentralen Standortes im Volksschulgebäude ausgesprochen, können so doch bestehende Räumlichkeiten weiter genutzt werden und ist für die zahlreichen Ausrückungen in der Innenstadt ein zentrumsnaher Standort von großem Vorteil. Die Kostenschätzung beläuft sich auf rund € 2,4 Millionen brutto, wobei darin auch rund € 280.000,00 brutto für Adaptierungsmaßnahmen in der Volksschule wie z.B. die Errichtung einer Aufzugsanlage, Sanitär- und Elektroinstallationen, enthalten sind. Auch die Kosten für Planung und Bauaufsicht von Architekt Metzner in Höhe von rund € 240.000,00 brutto sind in der Gesamtsumme enthalten. Von diesen Kosten wird etwas mehr als die Hälfte von der Stadtmusik Kitzbühel getragen. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass noch im Juli mit dem Bau begonnen werden soll, um die Ferienzeit in der Volksschule auszunutzen. Die Ausschreibung müsste rasch erfolgen. Sollte es allerdings aufgrund der derzeitigen Konjunkturlage nicht möglich sein, Firmen zu vernünftigen Preisen zu bekommen, wäre auch eine Verschiebung auf das kommende Jahr möglich.

Sodann stellt Architekt Metzner auf der digitalen Präsentationstafel mit einer PowerPointPräsentation die Planung und die Kostenschätzung ausführlich wie folgt vor:

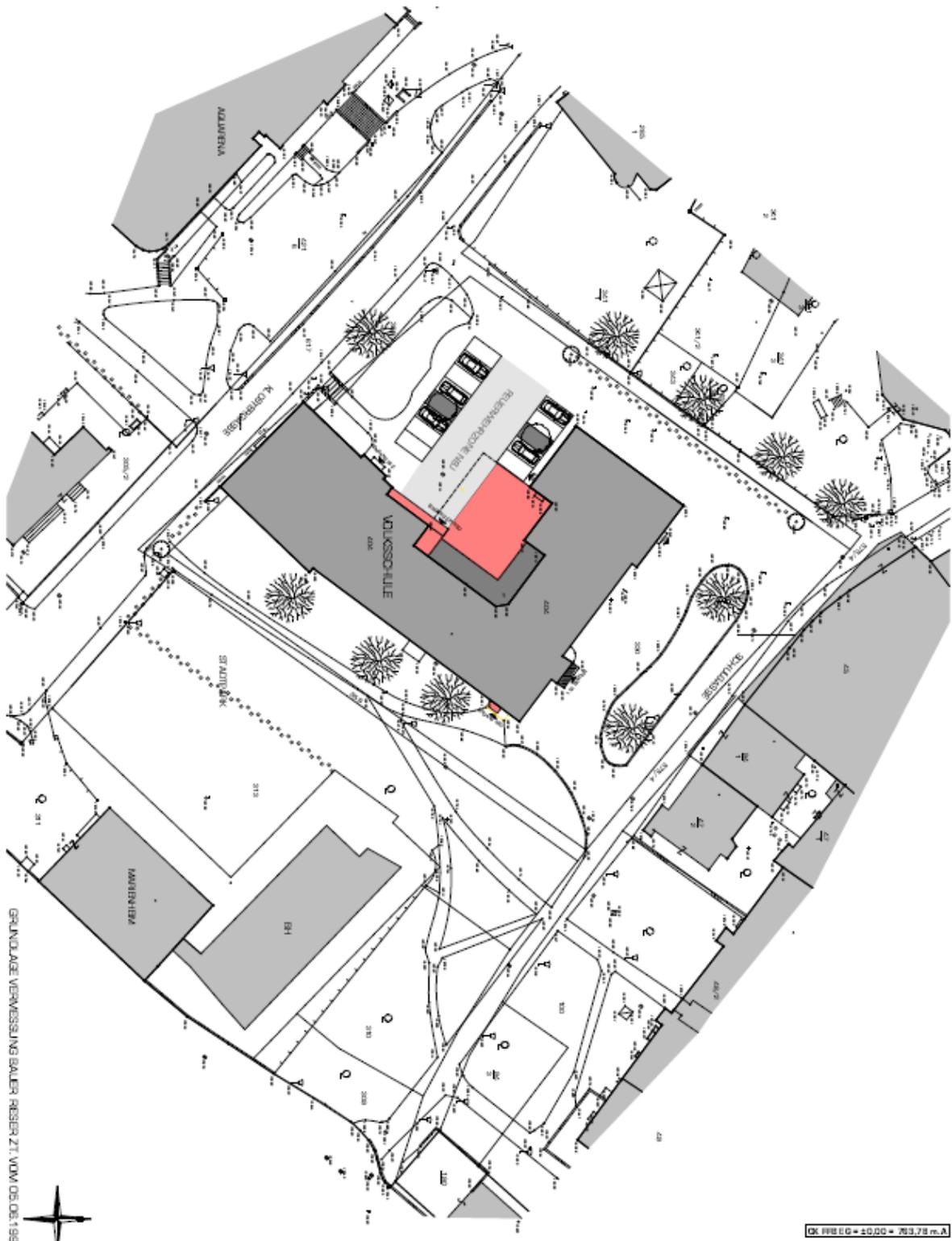
(S) ISM ARCHIT. ZT., ARCHITEKTURBÜRO, DIPL.-ING. ARCH. STEPHAN METZNER, WEITERGABE SOWIE VERWELFÄLTUNG DIESE Z. ZEICHNUNG, VERWERTUNG, LÖSUNG, MITTEILUNG IHRES INHALTES SIND VERBODEN, SOWEIT NICHT AUSDRÜCKLICH GEBIETET, ZU WIDERRUFEN, VERPFLICHTET ZU SCHADENERSATZ ALLE RECHTE VORBEHALTEN.

STEPHAN METZNER[|]ZT architekturbüro

STADTGEMEINDE KITZBÜHEL

PRÄSENTATION 28.05.2018

IMA ARCHIT. ZT., ARCHITEKTURBÜRO, DIPL.-ING. ARCH. STEPHAN METZNER, WEITERGABE SOWIE VERWELFÄLTUNG DIESE Z. ZEICHNUNG, VERWERTUNG, LÖSUNG, MITTEILUNG IHRES INHALTES SIND VERBODEN, SOWEIT NICHT AUSDRÜCKLICH GEBIETET, ZU WIDERRUFEN, VERPFLICHTET ZU SCHADENERSATZ ALLE RECHTE VORBEHALTEN. AUSFÜHRUNGSPLANUNG VS KITZBÜHEL, AUSFÜHRUNGSPLANUNG, OST, 404 - KG, BEI OBERKITZBÜHELSTADT, PROJEKT NR. 4004.



GRUNDLAGE VERMESSUNG SAUER PRESER ZT. VOM 05.08.1997

DK 1988G+1000+ 763,78 m.A.

(c) SM ARCHIT ZT - ARCHITEKTURBÜRO, DIPL.-ING. ARCH. STEPHAN METZNER. WEITERGABE SOWIE VERVIELFÄLTIGUNG DIESER ZEICHNUNG, VERWERTUNG UND MITTEILUNG IHRES INHALTES SIND VERBOTEN, SOWEIT NICHT AUSDRÜCKLICH GESTATTET. ZUWIDERHANDLUNG VERPFLICHTET ZU SCHADENERSATZ! ALLE RECHTE VORBEHALTEN.

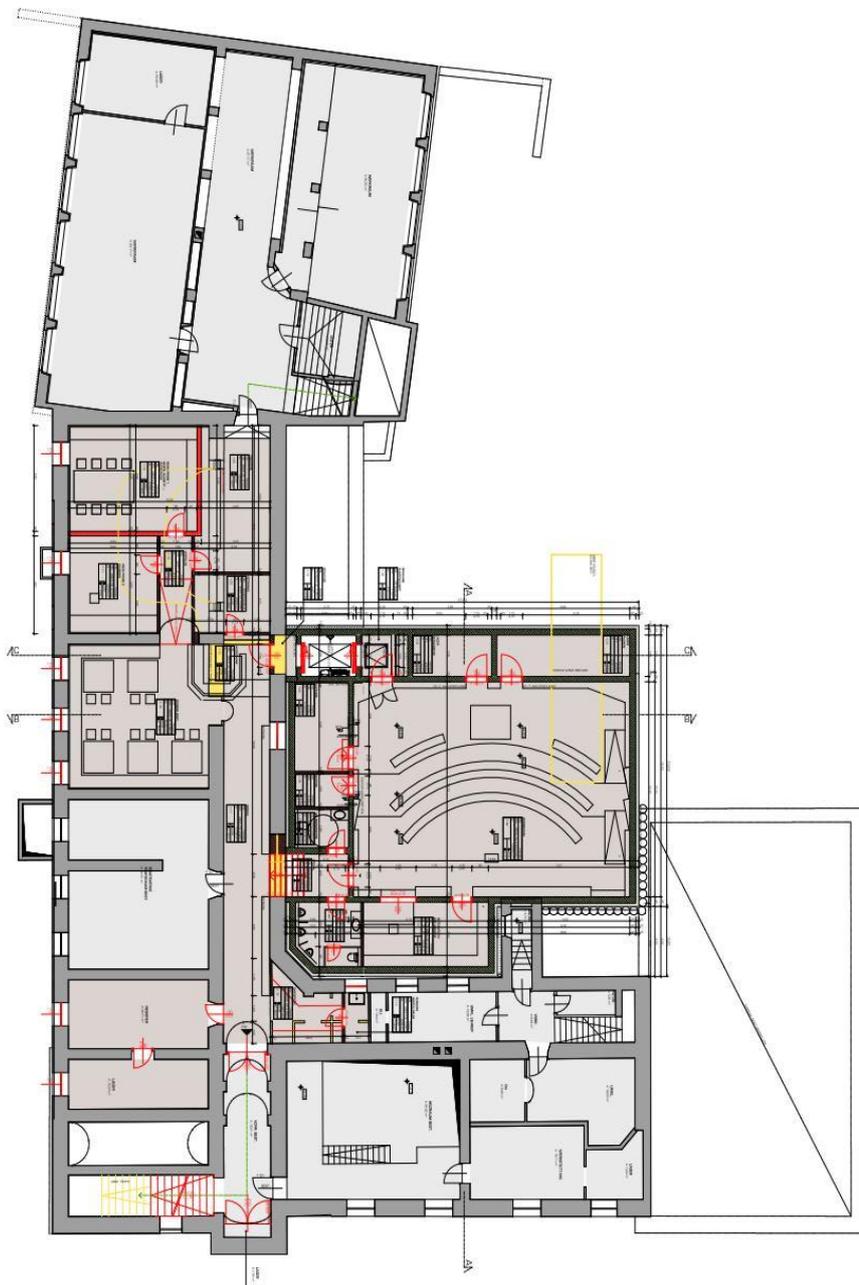


 AUSFÜHRUNGSPLANUNG VS KITZBÜHEL PO_01.12
STADTMUSIK KITZBÜHEL - 6370 KITZBÜHEL

PERSPEKTIVE WEST
AUSFÜHRUNGSPLANUNG - GST. 404 - KG 82108 KITZBÜHEL STADT 28.05.2018 - st.m.

SM ARCHIT | ZT - ARCHITEKTURBÜRO, DIPL.-ING. ARCH. STEPHAN METZNER | ZÄRSERSTRASSE 120 | 6380 ST. JOHANN, T. | WWW.SMARCHIT

(c) SM ARCHIT. ZT - ARCHITEKTURBÜRO DIPL.-ING. ARCH. STEPHAN METZNER. WEITERGABE SOWIE VERVIELFÄLTIGUNG DIESER ZEICHNUNG, VERWERTUNG UND MITTEILUNG IHRES INHALTES SIND VERBOTEN, SOWEIT NICHT AUSDRÜCKLICH GESTÄTTET. ZUWIDERHANDLUNG VERPFLICHTET ZU SCHADENERSATZ! ALLE RECHTE VORBEHALTEN.



OK FFB EG = ±0,00 = 763,78 m.A.



AUSFÜHRUNGSPLANUNG VS KITZBÜHEL
STADTMUSIK KITZBÜHEL - B370 KITZBÜHEL

PO_01.13

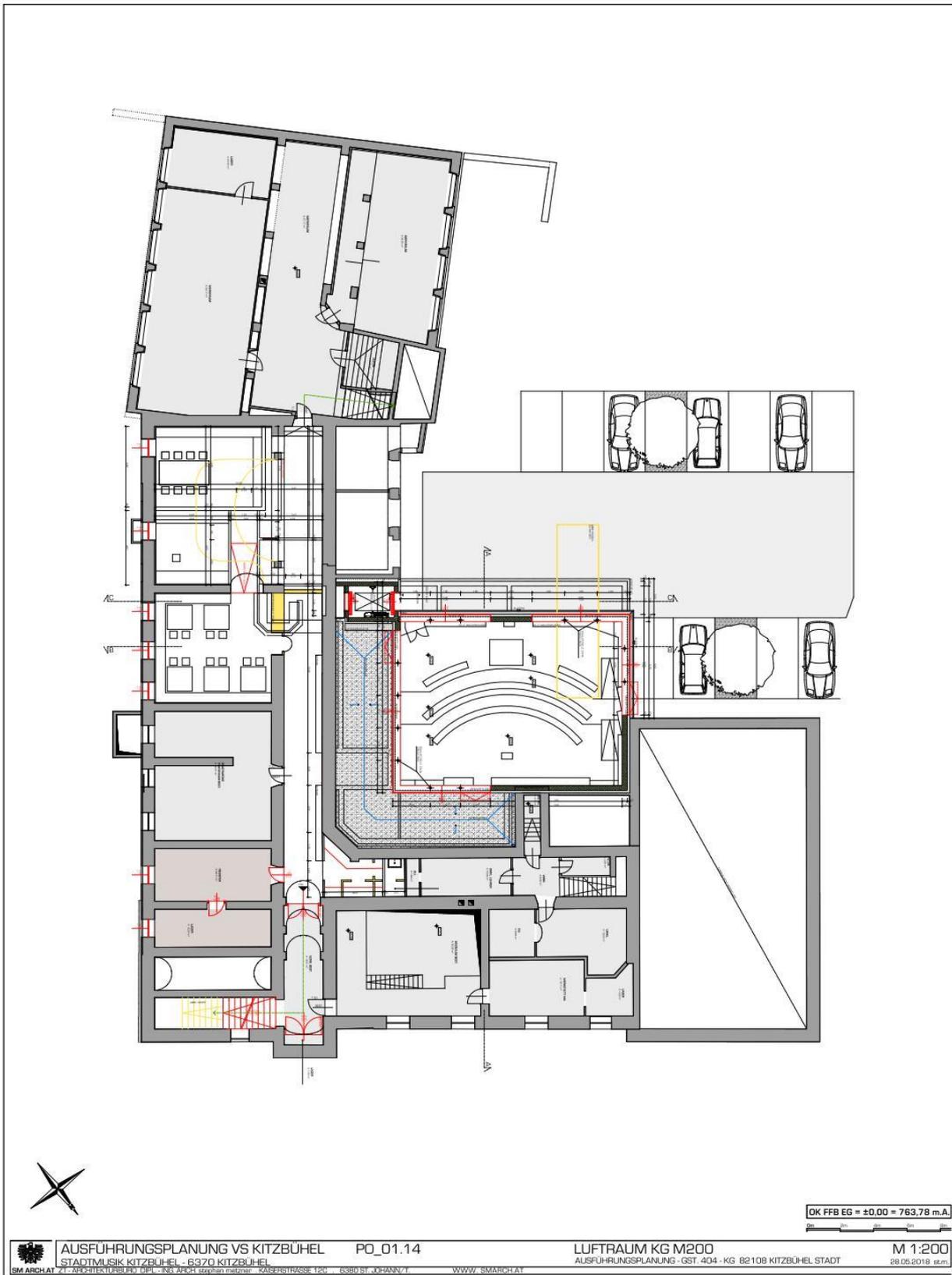
KELLERGESCHOSS M200

AUSFÜHRUNGSPLANUNG - GST. 404 - KG B2108 KITZBÜHEL STADT

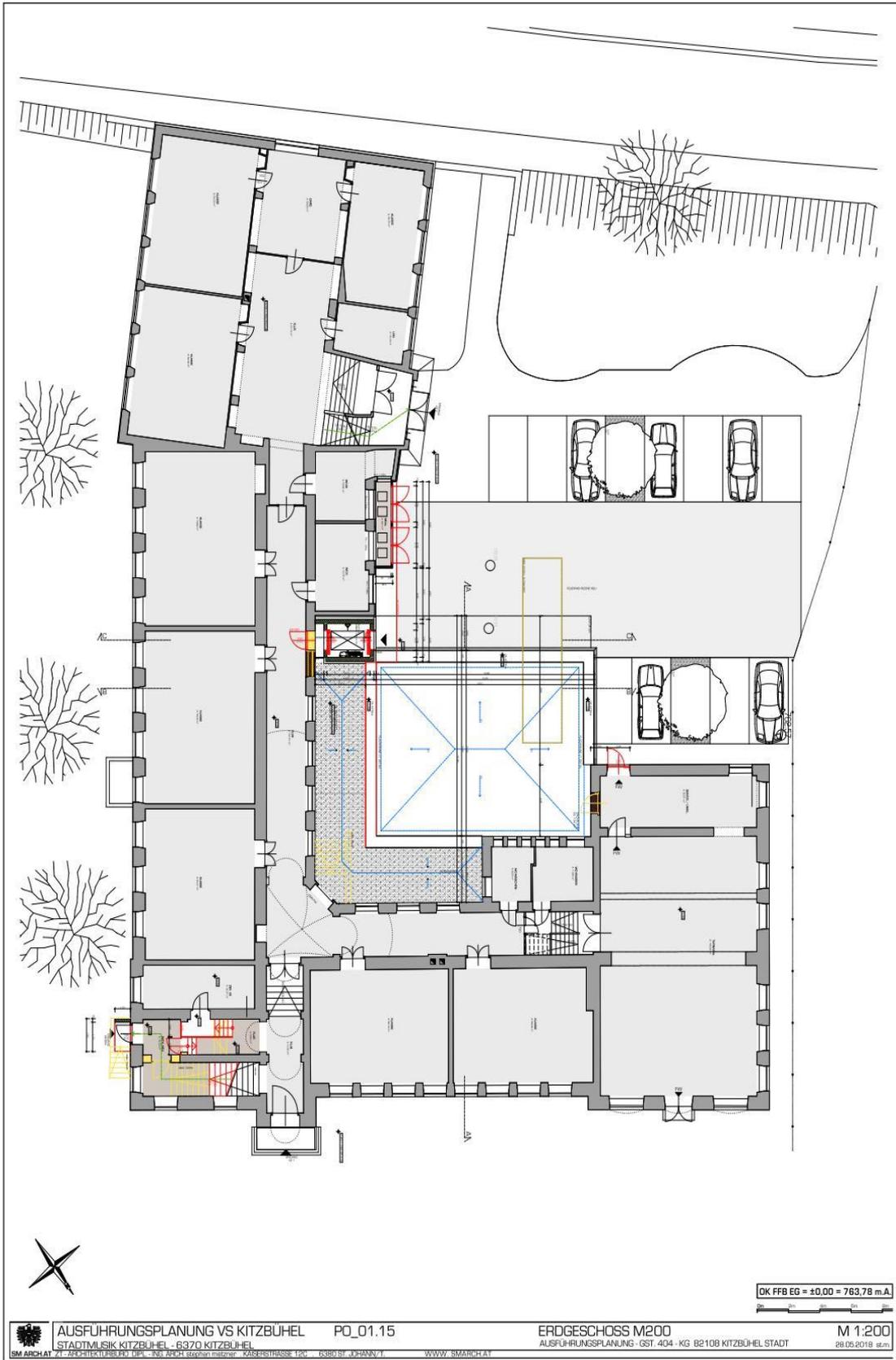
M 1:200

28.05.2018 st.m.

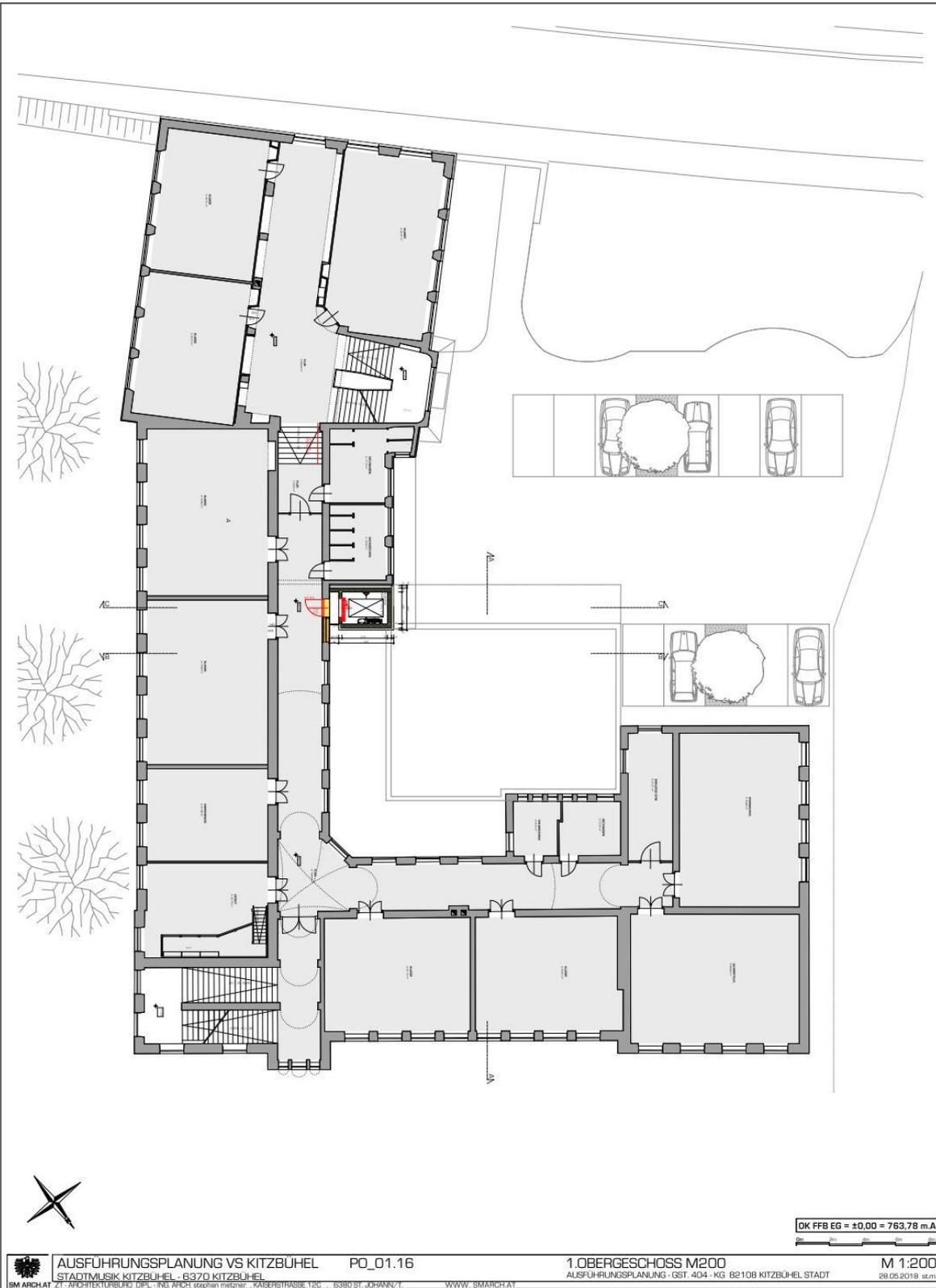
© SM ARCH.AT ZT - ARCHITEKTURBÜRO, DIPL.-ING. ARCH. STEPHAN METZNER : WETTERGABE SOWIE VERVIELFÄLTIGUNG DIESER ZEICHNUNG, VERWERTUNG UND MITTEILUNG IHRES INHALTES SIND VERBOTEN, SOWEIT NICHT AUSDRÜCKLICH GESTATTET. ZUWIDERHANDLUNG VERPFLICHTET ZU SCHÄDNERSETZ! ALLE RECHTE VORBEHALTEN.



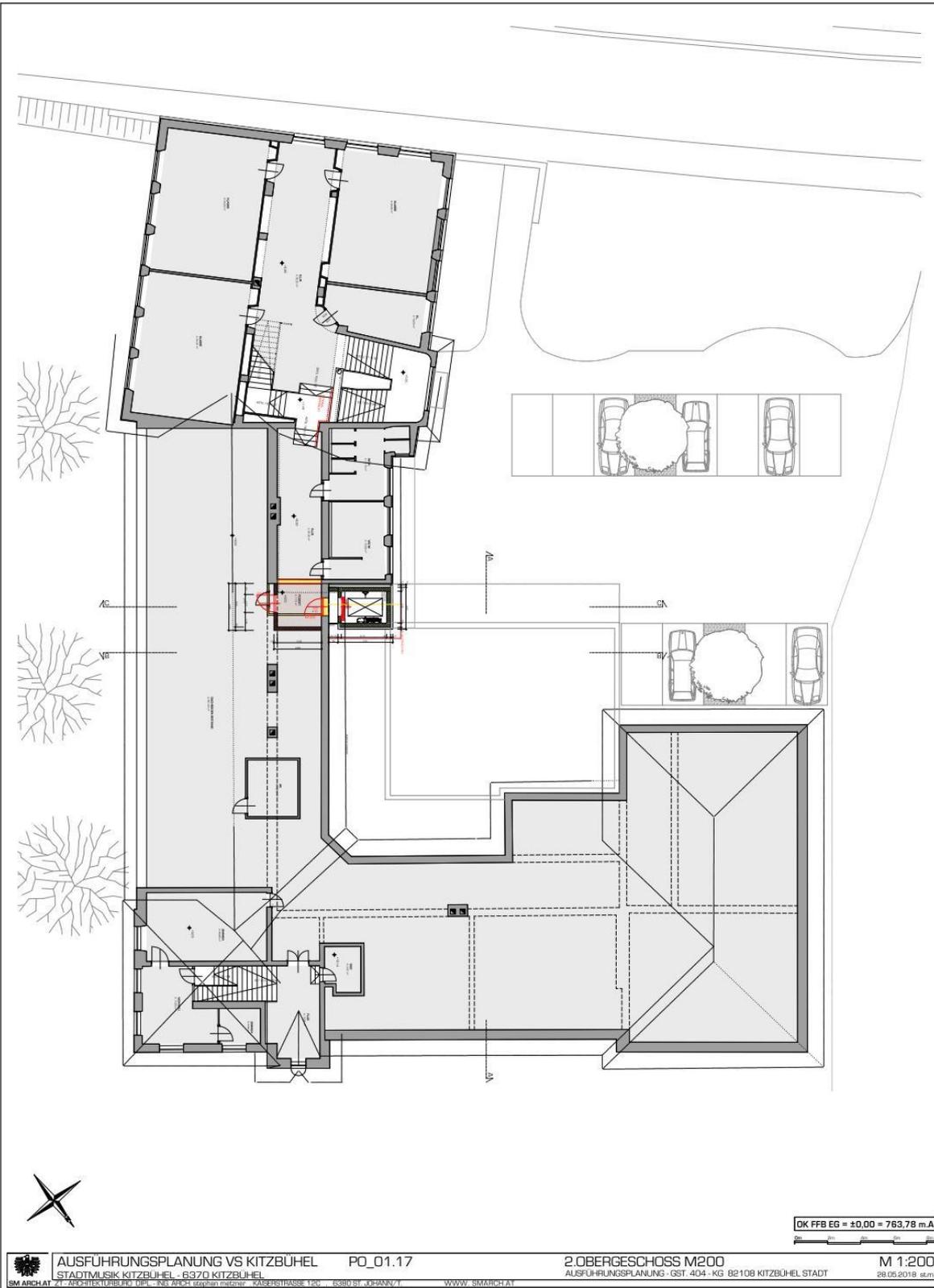
(c) SM ARCHIT. ZT - ARCHITEKTURBÜRO DIPL.-ING. ARCH. STEPHAN METZNER WEITERGABE SOWIE VERVIelfÄLTIGUNG DIESER ZEICHNUNG, VERWERTUNG UND MITTEILUNG IHRES INHALTES SIND VERBOTEN, SOWEIT NICHT AUSDRÜCKLICH GESTÄTTET. ZUWIDERHANDLUNG VERPFLICHTET ZU SCHADENSATZLI ALLE RECHTE VORBEHALTEN.



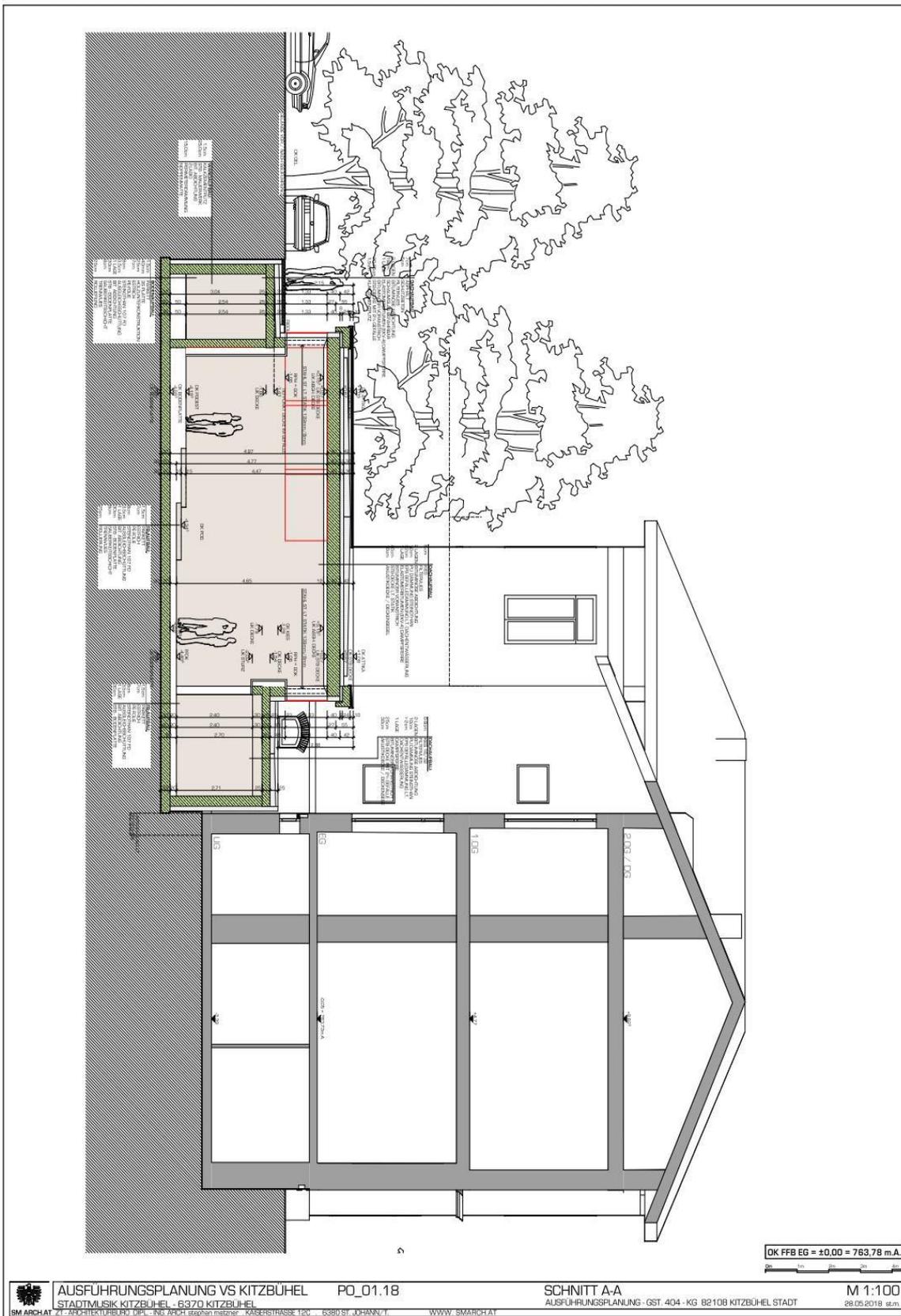
(c) SM ARCHIT. ZT - ARCHITEKTURBÜRO, DIPL.-ING. ARCH. STEPHAN METZNER. WEITERGABE SOWIE VERVIELFÄLTIGUNG DIESER ZEICHNUNG, VERWERTUNG UND MITTEILUNG IHRES INHALTES SIND VERBOTEN, SOWEIT NICHT AUSDRÜCKLICH GESTÄTTET. ZUWIDERHANDLUNG VERPFLICHTET ZU SCHADENERSATZ! ALLE RECHTE VORBEHALTEN.



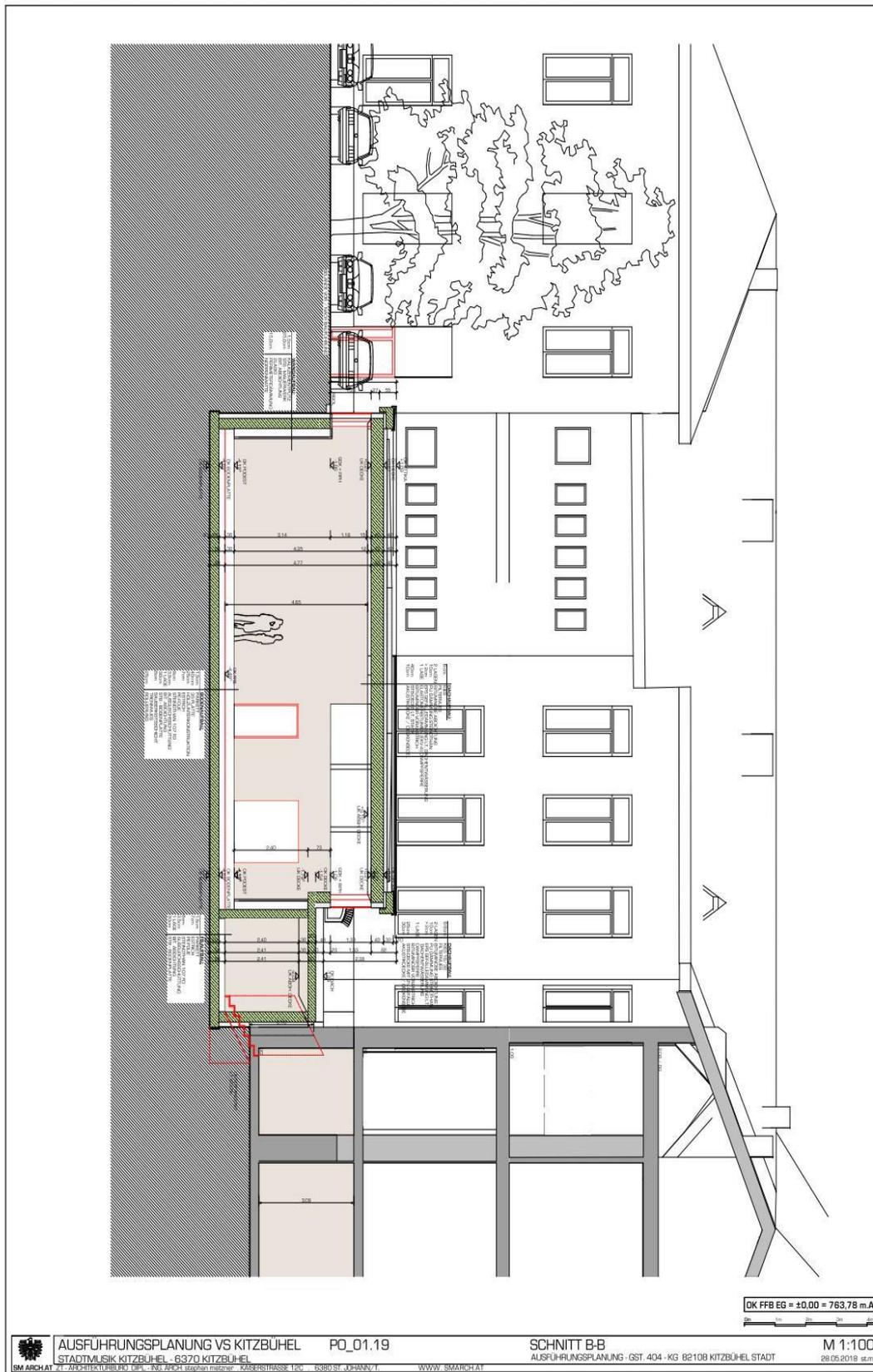
(c) SM ARCHIT. ZT - ARCHITEKTURBÜRO, DIPL.-ING. ARCH. STEPHAN METZNER. WEITERGABE SOWIE VERVIELFÄLTIGUNG DIESER ZEICHNUNG, VERWERTUNG UND MITTEILUNG IHRES INHALTES SIND VERBOTEN, SOWEIT NICHT AUSDRÜCKLICH GESTATTET. ZUWIDERHANDLUNG VERPFLICHTET ZU SCHADENERSATZ! ALLE RECHTE VORBEHALTEN.



(c) SM ARCH AT ZT - ARCHITEKTURBÜRO DIPL.-ING. ARCH. STEPHAN METZNER WEITERGABE SOWIE VERVIELFÄLTIGUNG DIESER ZEICHNUNG, VERWERTUNG UND MITTEILUNG IHRES INHALTES SIND VERBOTEN, SOWEIT NICHT AUSDRÜCKLICH GESTÄTTET. ZUWIDERHANDLUNG VERPFLICHTET ZU SCHADENERSATZ! ALLE RECHTE VORBEHALTEN.



(c) SM ARCH.AT ZT-ARCHITEKTURBÜRO DIPL.-ING. ARTH. STEPHAN METZNER WEITERGABE SOWIE Vervielfältigung dieser Zeichnung, Verwertung und Mitteilung ihres Inhaltes sind verboten, soweit nicht ausdrücklich gestattet. Zuwiderhandlung verpflichtet zu Schadenersatz! Alle Rechte vorbehalten.



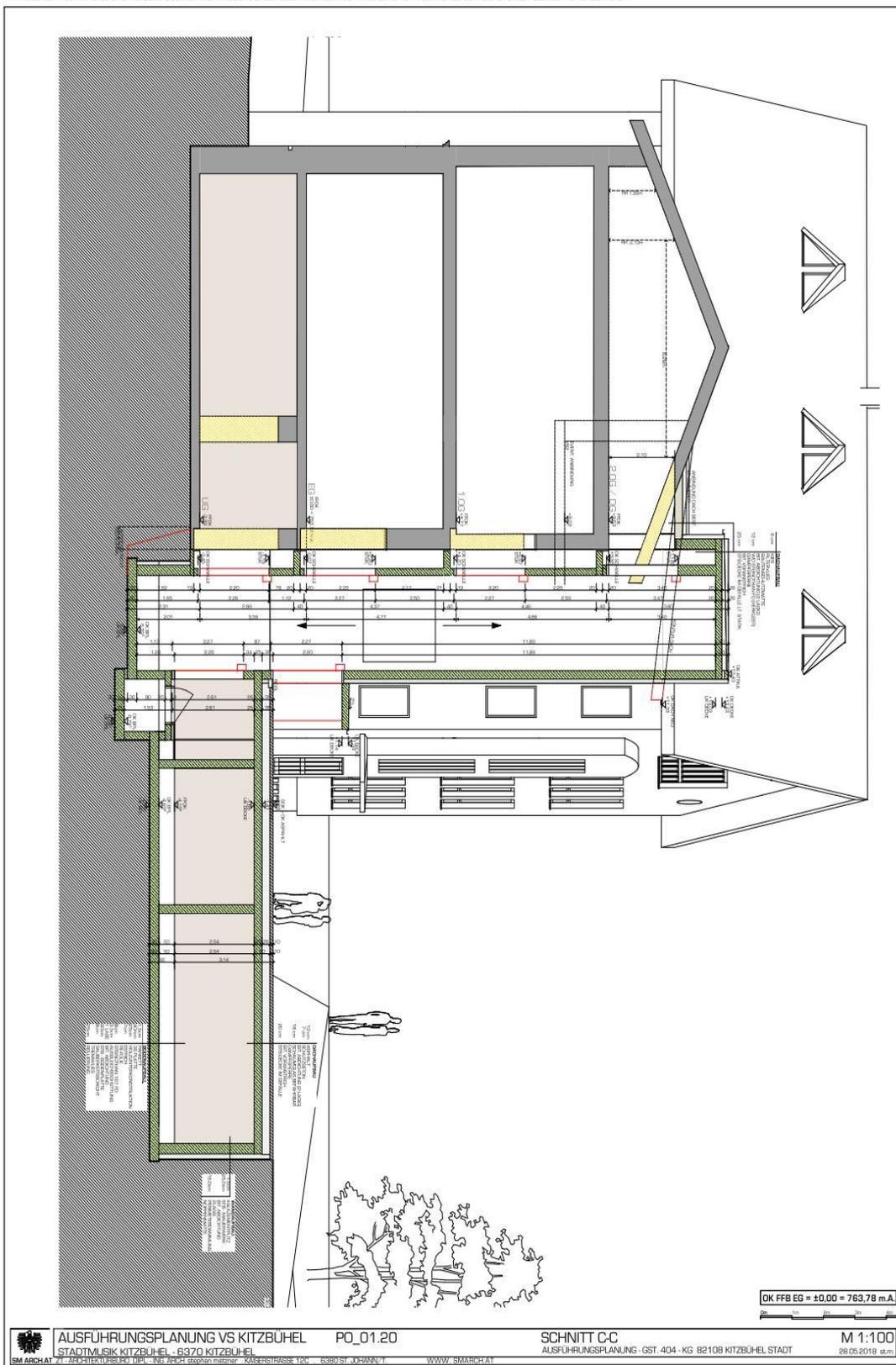
AUSFÜHRUNGSPLANUNG VS KITZBUHEL PO_01.19
STADTMUSIK KITZBUHEL - B370 KITZBUHEL

SCHNITT B-B
AUSFÜHRUNGSPLANUNG - GST 404 - KG B2108 KITZBUHEL STADT

M 1:100
28.05.2019 ac/cj

WWW.SMARCH.AT

© SM ARCHIT ZT - ARCHITEKTURBÜRO, DIPL.-ING. ARCH. STEPHAN METZNER. WEITERGABE SOWIE VERVIELFÄLTIGUNG DIESER ZEICHNUNG, VERWERTUNG UND MITTEILUNG IHRES INHALTES SIND VERBOTEN, SOWEIT NICHT AUSDRÜCKLICH GESTATTET. ZUWIDERHANDLUNG VERPFLICHTET ZU SCHÄDERSATZ! ALLE RECHTE VORBEHALTEN.

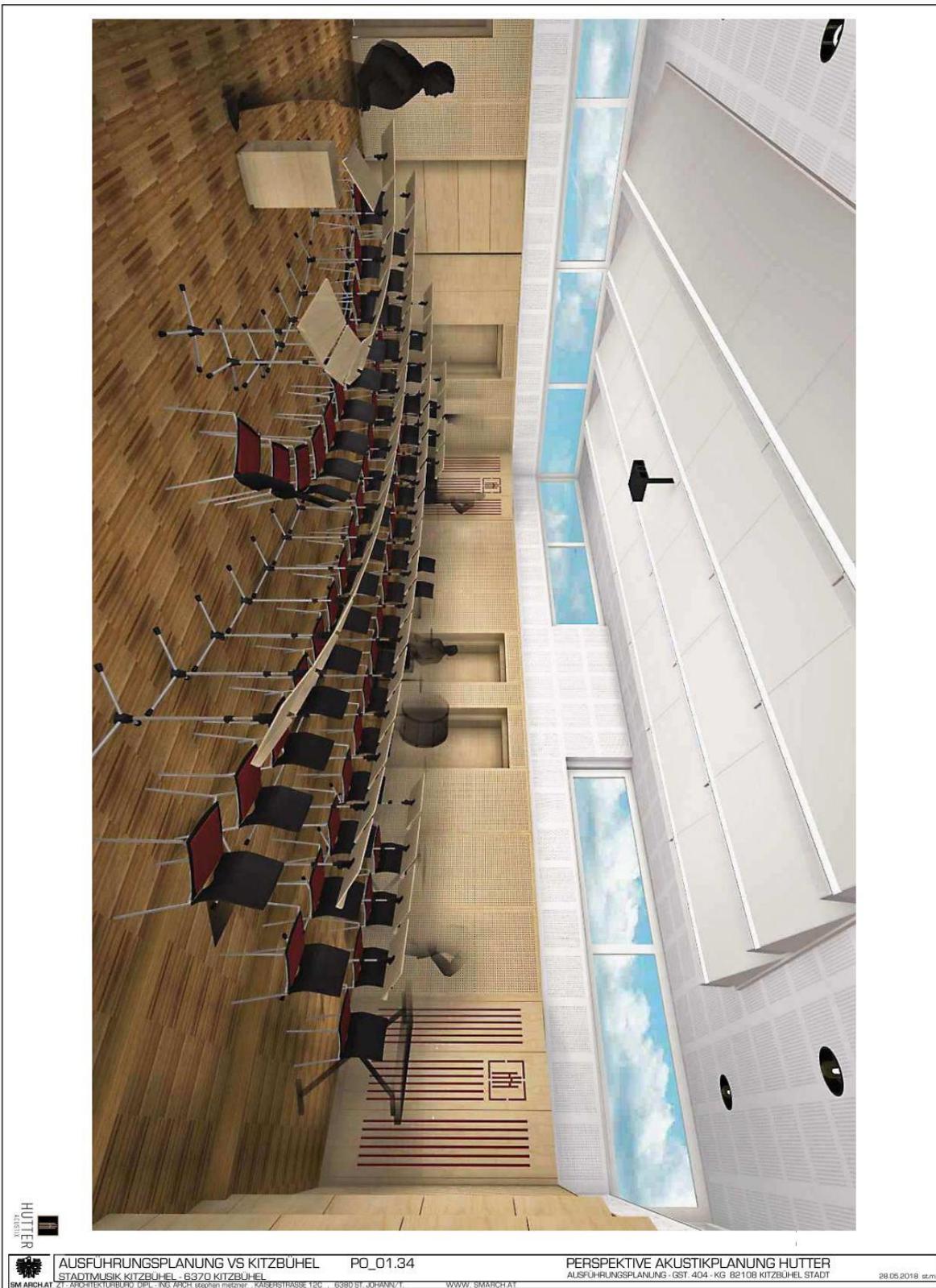


SM ARCHIT ZT - ARCHITEKTURBÜRO, DIPL.-ING. ARCH. STEPHAN METZNER, ZIEHSTRASSE 120, 6360 ST. KATHARIN
AUSFÜHRUNGSPLANUNG VS KITZBUHEL PO_01.20
STADTMUSIK KITZBUHEL - 6370 KITZBUHEL

SCHNITT C-C
AUSFÜHRUNGSPLANUNG - GST. 404 - KG B2108 KITZBUHEL STADT

M 1:100
29.05.2019 09m

(c) SM ARCHIT. ZT - ARCHITEKTURBÜRO, DIPL.-ING. ARCH. STEPHAN METZNER. WEITERGABE SOWIE Vervielfältigung DIESER ZEICHNUNG, VERWERTUNG UND MITTEILUNG IHRES INHALTES SIND VERBOTEN, SOWEIT NICHT AUSDRÜCKLICH GESTATTET. ZUWIDERHANDLUNG VERPFLICHTET ZU SCHADENERSATZ! ALLE RECHTE VORBEHALTEN.



HUTTER
ARCHIT.



AUSFÜHRUNGSPLANUNG VS KITZBUHEL PO_01.34
STADTMUSIK KITZBUHEL - 6370 KITZBUHEL

PERSPEKTIVE AKUSTIKPLANUNG HUTTER
AUSFÜHRUNGSPLANUNG - GST. 404 - KG B210B KITZBUHEL STADT

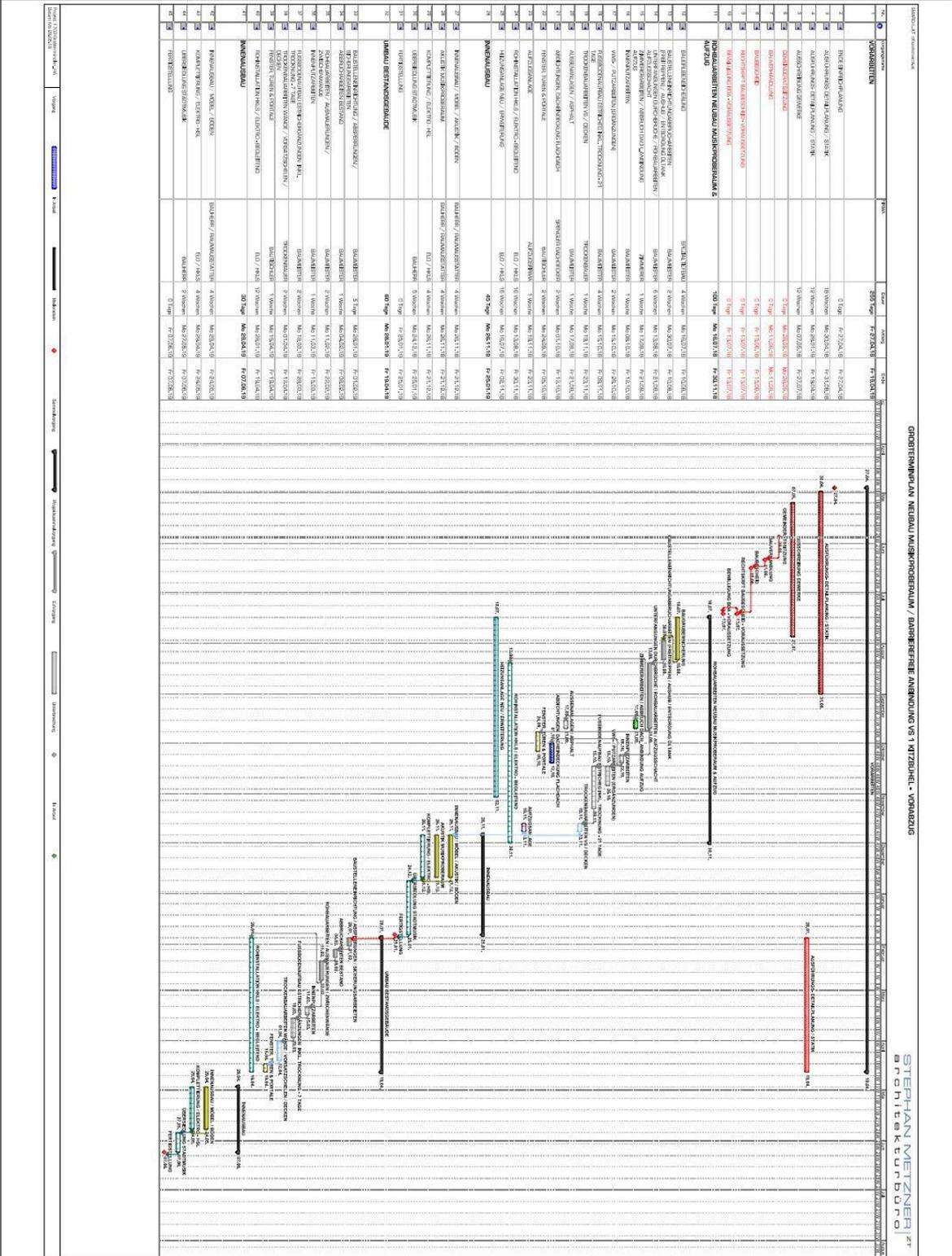
28.05.2018 st.m

SM ARCHIT. ZT - ARCHITEKTURBÜRO UBI - ING. ARCH. STEPHAN METZNER KÄSERSTRASSE 110D 6380 ST. JOHANN/T WWW.SMARCHIT

(c) SM ARCHIT. ZT - ARCHITEKTURBÜRO, DIPL.-ING. ARCH. STEPHAN METZNER ... WEITERGABE SOWIE VERVIELFÄLTIGUNG DIESER ZEICHNUNG, VERWERTUNG UND MITTEILUNG IHRES INHALTES SIND VERBOTEN, SOWEIT NICHT AUSDRÜCKLICH GESTATET. ZU WIDERHANDLUNG VERPFLICHTET ZU SCHADENSATZ! ALLE RECHTE VORBEHALTEN.

1703 KOSTENSCHÄTZUNG - ERWETERUNG VS KITZBUHEL / KITZBUHEL							2018		STAND 16.03.2018		KOSTENNAHMEN + 10%	
P.LANSTAND 22.02.2018							P.LANSTAND 22.02.2018				BAUMASSE NEU BR1 205 53 m³ BAUMASSE BESTAND BR1 200 00 m³	
KG	KOSTENGRUPPEN	EMHEIT	€/EMHEIT NETTO	PROJEKT EMHEIT	€/NETTO SCHÄTZUNG	€/NETTO SCHÄTZUNG	€/NETTO SCHÄTZUNG	€/NETTO SCHÄTZUNG	€/NETTO SCHÄTZUNG	ANMERKUNGEN		
1	GRUNDSTÜCK				€ 0,00							
2	AUSCHLEIFUNG AUSBAU BAUWERKLEBERBESTAND				€ 2.800,00 € 5.000,00 € 5.000,00	€ 12.800,00				ANNAHME: ABERAUCH ANBRÜNDUNG GEBOHRENE FÜR DEN LIFT ANNAHME: AUSBAUIM BEREICH DES LIFTS ANNAHME: SICHERUNGSMASSNAHMEN IM BEREICH DES LIFTS		
3	BAUWERK NEUBAU LIFTSCHAFT, MULTIFACHEN BESTAND US + BS	KG BR1 205 201	€ 350,00 € 250,00		€ 72.100,00 € 5.000,00	€ 77.100,00				(48,71 + 14,27 + 141,55) x 350 €/m³ 205 x 250 €/m³ - ANBRÜNDUNG DER GESCHOSSE		
4	BAUWERK-TECHNISCHE ANLAGEN SAUGER-NEUSTALTUNGEN / ABZUG / LÜFTUNG ELEKTROINSTALLATIONEN AUFZUGSANLAGE (BESTANDSKABINE-STANDARD)			2 / 3 V. 24.300 €	€ 65.200,00 € 5.000,00 € 40.000,00	€ 101.200,00				L1 SCHÄTZUNG BURG LÜSSER (16.03.2018) ADAPTIERUNG VS (GASTSTUHE 84.300€ ANNAHME KABINE 110 / 210 CM (L1502)		
5	AUSSEMANLAGEN PARKPLATZ / ENTWÄSSERUNG				€ 2.000,00	€ 2.000,00				ANNAHME		
6	AUSSTATTUNG / EINRICHTUNG EINRICHTUNG / AKUSTIK MASSPROFILWALE				€ 0,00	€ 0,00						
7	BAUWERKSTOSTEN / HONORARE (CA. 12,5%)				€ 24.100,00	€ 24.100,00						
8	RESERVEN / UNVORGESEHENERES (CA. 10%)				€ 19.280,00	€ 19.280,00						
NICHT IN DEN GESAMTKOSTEN BERÜCKSICHTIGT:												
ADAPT. GANZGERECHT IM BESTAND VOLKSSCHULE EG. DG BAUWERKLEBERBESTAND GEOTECHNISCHE MASSNAHMEN, Z.B. VASSERHALTUNG BAUGRÜBE ETC. BRANDSCHUTZKONZEPT / BRANDSCHUTZMASSNAHMEN VS BESTAND AUSBAU / ANBRÜNDUNG DACHGESCHOSSES THERMOLIFTE AN ZWISCHENFLÜCHTEN FÜR VSS BEHEBUNGSVERBEN					€ 2361.180,00	€ 2361.180,00						
ERRICHTUNGSKOSTEN NETTO												
ZUZURECHNENDE WERTE												
VOR NACHLASS / UNVERHÄNDLIT												

© SM ARCHIT_ZT - ARCHITEXURBÜRO DIPL.-ING. ARCH. STEPHAN METZNER WEITERGABE SOWIE VERVIELFÄLTIGUNG DIESER ZEICHNUNG, VERWERTUNG UND MITTEILUNG IHRES INHALTES SIND VERBOTEN, SOWEIT NICHT AUSDRÜCKLICH GESTÄTTET. ZUWIDERHANDLUNG VERPFLICHTET ZU SCHADENSERSATZ! ALLE RECHTE VORBEHALTEN.



Im Wesentlichen erklärt Architekt Metzner, dass das neue Probelokal eine Raumhöhe von 4,5 Metern benötigt. Dieses wird im westlichen Hof, im Eckbereich zwischen Volksschule alt und Volksschule neu situiert und ragt nur ca. 1,5 Meter über das Gelände. Durch die gewählte Situierung gehen im Hof nur 2 Parkplätze verloren. Durch den Anbau der Liftanlage erfolgt eine barrierefreie Erschließung der Volksschule neu. Dadurch wäre in Zukunft auch ein Ausbau des Dachbodens möglich. Das Projekt in der vorliegenden Planung wurde bereits mit dem Stadt- und Ortsbildschutz-Beirat erörtert und von diesem gutgeheißen. Um die optimale Raumakustik zu bekommen, wird modernste Technik eingebaut, dies unter Begleitung einer Spezialfirma. Die Kosten belaufen sich auf rund € 2 Millionen netto, wobei im Jahr 2018 laut Kostenschätzung rund € 1,5 Millionen netto verbaut werden. Im Zuge der Planung wurden auch neu errichtete Musikproberäume in Kundl, Schwaz oder Brixen besichtigt. Die bei diesen Referenzprojekten angefallenen Kosten sind umgelegt auf das Projekt für die Stadtmusik in etwa vergleichbar.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Architekt Metzner für seine ausführliche Präsentation und verweist ebenfalls nochmals darauf, dass künftig eine Nutzung des Dachbodens durch einen Ausbau möglich wäre. So könnte hier z.B. einmal der Kinderhort untergebracht werden.

GR Mag. Filzer erklärt, dass er für einen neuen Proberaum für die Stadtmusik Kitzbühel ist. Er hat sich allerdings Gedanken über die Kosten gemacht und da der Neubau des Meldeamtes/Bauamtes ebenfalls ansteht, wäre für ihn ein gemeinsamer Neubau an einem anderen Standort, wie z.B. auf dem Areal der Stadtwerke sinnvoller. Dies begründet er auch damit, dass an dem Platz, wo jetzt das Meldeamt/Bauamt steht, historisch gesehen kein Gebäude stand. Dieser Platz sollte freigehalten und als Freiraum vor dem Kirchberger Tor gestaltet werden. Dadurch würde auch die Ansicht der historischen Innenstadt in diesem Bereich wieder besser zur Geltung kommen.

Der Bürgermeister ist der Meinung, dass das Meldeamt/Bauamt jedenfalls in zentraler Stadtlage sein muss, dies zum einen wegen der Arbeitsabläufe in der Stadtverwaltung und zum anderen, um den Bürgern Verwaltungseinrichtungen in der Stadt möglichst zentral und nahelegen anbieten zu können. Dazu ergänzt STRin Mag. Sieberer, dass eine moderne Stadtentwicklung Gebäude mit öffentlicher Nutzung im Stadtkern vorsieht. Des Weiteren informiert sie darüber, dass die Direktorin der Volksschule sowie die Pädagogen/innen über die Umbaupläne umfassend informiert sind und mit diesen akkordiert wurden. Selbstverständlich werden gerade die Verbesserungen im Bereich der Volksschule wie Aufzugsanlage etc. von diesen begrüßt.

GR Wurzenrainer, der auch Mitglied der Stadtmusik ist, teilt mit, dass seitens der Stadtmusik verschiedene Standorte evaluiert wurden. Letztlich hat sich allerdings die Volksschule als bester Standort herauskristallisiert, dies nicht zuletzt aufgrund des Umstandes, dass in der Volksschule schon viele Räumlichkeiten von der Stadtmusik genutzt werden und es sich hier nur um einen Zubau handelt. Zugleich würden auch wesentliche Verbesserungen wie eine Aufzugsanlage für die Volksschule selbst erfolgen. Er appelliert daher an seine Gemeinderatskollegen/innen, dem Wunsch der Stadtmusik auf Beibehaltung des Standortes in der Volksschule zu entsprechen, zumal dieser auch optimal für die vielen Ausrückungen in der Innenstadt ist.

GR Schwendter erklärt, dass er im Großen und Ganzen das Projekt begrüßt. Er moniert allerdings, dass die FPÖ wieder einmal nicht eingebunden wurde. Man sei meilenweit von einer Demokratie entfernt. Es findet zwar heute eine Präsentation statt, mit ihm hat aber im Vorfeld niemand gesprochen, er konnte sich daher nicht seriös mit dem Projekt auseinandersetzen und wird sich daher der Stimme enthalten.

GR Wurzenrainer kann dem Argument von GR Schwendter nicht folgen. Es wurde heute das Projekt ausführlich von Architekt Metzner vorgestellt, es ist darüber auch eine Diskussion möglich. Es sei auch ausreichend Zeit gewesen, sich auf die heutige Gemeinderatssitzung vorzubereiten. Dem widerspricht EGR Scheiring.

Nach weiteren Wortmeldungen und Diskussion hält Bürgermeister Dr. Winkler fest, dass das vorliegende Projekt von der Stadtmusik Kitzbühel unter Begleitung von Architekt Metzner hervorragend ausgearbeitet wurde. Auch die Kosten liegen im Rahmen von Vergleichsprojekten, wie von Architekt Metzner angeführt.

Weiters wird der Werkvertrag über Generalplanerleistungen zwischen der Stadtgemeinde Kitzbühel und Architekt Dipl.Ing. Stephan Metzner auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt und insbesondere auf die Bestimmung über die Zahlungsverpflichtung durch die Stadtmusik Kitzbühel verwiesen. Diese lautet wie folgt:

Die Stadtmusik Kitzbühel, Schulgasse 2, 6370 Kitzbühel (ZVR-Zahl: 355780451), vertreten durch den Obmann Michael Schwanninger, erklärt ausdrücklich und unwiderruflich dem AG einen Honoraranteil in Höhe von EUR 113.000,00 netto, sohin EUR 135.600,00 inkl. 20% Mwst. zu ersetzen. Der AG wird der Stadtmusik Kitzbühel nach Erhalt der jeweiligen (Teil) Honorarnote durch den AN den auf sie entfallenden Anteil (gemäß der festgelegten Kostenaufteilung 53,05%) in Rechnung stellen. Der jeweilige Rechnungsbetrag ist binnen 14 Tagen zur Zahlung fällig. Sollten wie im Honorarangebot des AN auf Seite 6 angeführt, zusätzliche Leistungen erforderlich und aufwandsbezogen abzurechnen sein, werden diese allein von der Stadtmusik Kitzbühel getragen. Die Stadtmusik Kitzbühel hält in Bezug auf die von ihr zu erbringenden Leistungen den AG schad- und klaglos.

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 18 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme

1) den Neubau eines Musikproberaumes für die Stadtmusik Kitzbühel samt diversen Adaptierungsmaßnahmen in der Volksschule wie z.B. die Errichtung einer Aufzugsanlage gemäß dem heute von Architekt Stephan Metzner vorgestellten Projekt mit geschätzten Gesamtbaukosten in Höhe von € 2,4 Millionen brutto; € 1,8 Millionen brutto werden für diese Baumaßnahmen im Jahr 2018 freigegeben und aus der Betriebsmittelrücklage abgedeckt; die restlichen Kosten werden in das Budget 2019 aufgenommen; die Baumaßnahmen sollen in den Jahren 2018 und 2019, mit geplantem Baubeginn im Juli 2018 durchgeführt werden und sind die Arbeiten nach Ausschreibung der Gewerke im Rahmen der freigegebenen Mittel zu vergeben;

und

2) den Abschluss des vorliegenden Werkvertrages über Generalplanerleistungen mit Architekt Stephan Metzner, welcher von der Stadtmusik Kitzbühel in Bezug auf die von ihr übernommene Zahlungsverpflichtung mitunterfertigt wird.

Architekt Metzner bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und verlässt um 18.55 Uhr den Sitzungssaal.

3.2. Nachtrag zu den Vereinbarungen mit Sammelpartnern betreffend die Kategorien Papier-, Glas-, Leicht- und Metallverpackungen

Der Bürgermeister erinnert daran, dass der Gemeinderat am 15.12.2014 in Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben, die eine Öffnung des Haushaltsverpackungsmarktes in Österreich fordern, den Abschluss von Direktverträgen mit Sammelpartnern beschlossen hat.

Die Verpackungskoordinierungsstelle übernimmt mit 01.01.2018 die Qualitätssicherung und Leistungsüberprüfung der kommunalen Abfallberatung für die Sammel- und Verwertungssysteme für Verpackungen. Dies bedingt eine Änderung bzw. einen Nachtrag zu den bisherigen Vereinbarungen über kommunale Leistungen im Rahmen der haushaltsnahen Verpackungssammlung. Diese Änderungen wurden mit den Vertretern des Städtebundes, des Gemeindebundes und der ARGE Abfallwirtschaftsverbände abgestimmt.

Mit folgenden Systembetreibern (Sammelpartnern) wären nunmehr Vertragsnachträge abzuschließen:

ARA Altstoffrecycling Austria AG (Papier-, Metall- und Leichtverpackungen)

Austria Glas Recycling GmbH (Glas)

European Recycling Platform (ERP) Austria GmbH (Papier-, Metall- & Leichtverpackungen)

Reclay UFH GmbH (Papier-, Metall- und Leichtverpackungen)

Interseroh Austria GmbH (Papier-, Metall- und Leichtverpackungen)

ELS Austria GmbH (Papier-, Metall- und Leichtverpackungen)

Die ab 01.01.2018 gültigen Vertragsnachträge sehen folgende Änderungen vor:

Änderungen in den Punkten 5 und 6 zur ursprünglichen Vereinbarung über kommunale Leistungen im Rahmen der haushaltsnahen Verpackungsversammlung sowie die

Änderungen in den Anlagen 6 (Papierverpackungen) und 9 (Glas, Leicht- und Metallverpackungen).

Die Punkte 5 und 6 betreffen Regelungen über die regionale Information der Letztverbraucher sowie Berichtspflichten, die Anlagen 6 und 9 enthalten Anforderungen an die Durchführung und Leistungsnachweise sowie Qualifikation der Abfallberater/innen. Die Vertragsnachträge wurden vom Abfallberater der Stadtgemeinde Kitzbühel, Wolfgang Kals, geprüft und für in Ordnung befunden. Er hat darauf hingewiesen, dass die in den Nachträgen festgeschriebenen Leistungen bereits jetzt im Wesentlichen erbracht werden.

Informativ wird noch mitgeteilt, dass sich der Personalkostenzuschuss für Leistungen von Abfallberater/innen (Abfallberatung bei den Sammelstellen, Abfallberatung in Schulen und Kindergärten, Abfallberatung bei Sprechstunden etc.) im Jahr 2018 um 1,48 % auf € 0,467 pro Einwohner erhöht.

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) die vorliegenden Vertragsnachträge mit den oben angeführten Sammelpartnern.

EGR Ing. Bertsch lobt grundsätzlich das bestehende Sammel-/Verwertungssystem, regt jedoch an, Kunststoff wie z.B. PET-Flaschen tatsächlich zu recyceln. Derzeit werden diese vorwiegend der thermischen Verwertung zugeführt.

GRin Haidacher regt eine Information der Bürger/innen in der Stadtzeitung und auf der Homepage über richtiges Sammelverhalten an. Sie hat beobachtet, dass dies gerade bei den Kartonagen nicht richtig funktioniert und verunreinigte Abholplätze die Folge sind.

3.3. Abänderung Dienstbarkeitsvertrag Lindenberger / ARGE-Partner

Bürgermeister Dr. Winkler informiert, dass die ARGE Kitzbühel (Arbeitsgemeinschaft für Pistenausbau und Pistenbetreuung) bestehend aus Stadtgemeinde Kitzbühel, Fremdenverkehrsverband Kitzbühel (nunmehr Kitzbühel Tourismus) und Bergbahn AG Kitzbühel im Jahr 1988 mit dem damaligen Alleineigentümer des Gst 1531/3 in EZ 1951 KG Kitzbühel Land, Helmuth Lindenberger, einen Dienstbarkeitsvertrag betreffend der Schiabfahrt „Golf“, abgeschlossen hat. Aufgrund eines geplanten Bauvorhabens soll die Schiabfahrt „Golf“ geringfügig verlegt werden. Die dazu vorgelegte Vereinbarung zwischen den nunmehrigen Miteigentümern des Gst 1531/3, Herrn Helmuth Lindenberger, Herrn Philipp Lindenberger und Frau Anna Lindenberger mit der ARGE Kitzbühel und der bezughabende Servitutsplan werden auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt und erörtert. Aus Vereinfachungsgründen soll auf eine Anmerkung im Grundbuch verzichtet werden. Seitens der Bergbahn AG Kitzbühel liegt ein Schreiben vor, in dem diese erklärt mit der Änderung der Dienstbarkeitsfläche einverstanden zu sein.

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) die vorliegende Vereinbarung betreffend die Abänderung der Dienstbarkeit.

3.4. Kaufvertrag Verl. n. Anna Elisabeth Hintner (Wohnung Lindnerfeld 1/5)

Bürgermeister Dr. Winkler berichtet, dass die Wohnung Top 5 im Haus Lindnerfeld 1 von der Stadtgemeinde im Jahr 1991 an Anna und Karl Hintner verkauft wurde. Der Stadtgemeinde wurde damals ein Vorkaufsrecht eingeräumt. Da beide mittlerweile verstorben sind, hat die Erbengemeinschaft die Wohnung der Stadtgemeinde zum Kauf angeboten. Verkäuferin wäre die Verlassenschaft nach Anna Hintner. Gemäß vorliegendem Bewertungsgutachten des gerichtlich beeidigten Sachverständigen Ing. Johannes Fischer beläuft sich der Verkehrswert auf € 190.000,00. Die Wohnung hat eine Wohnnutzfläche rund 69 m² zuzüglich einer Loggia und einem Abstellraum im Keller.

Der Entwurf des Kaufvertrages wird auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt und erörtert.

Das Notariat Pletzer hat für die Vertragserrichtung eine ermäßigte Honorarpauschale von 1,5% des Kaufpreises zzgl. USt. und Barauslagen angeboten. Dies ergibt bei einem Kaufpreis von € 190.000,00 den Betrag von € 3.420,00 brutto zzgl. Barauslagen. Hinzu kommen noch 3,5% Grunderwerbssteuer und 1,1% Eintragungsgebühr, sohin € 8.740,00. Die Gesamtkosten für den Wohnungskauf samt Nebengebühren betragen € 202.160,00 zzgl. Barauslagen für die Vertragsabwicklung. Diese Kosten könnten aus dem Rechnungsüberschuss 2017 gedeckt werden.

Auf Nachfrage teilt der Bürgermeister mit, dass die Stadtgemeinde Kitzbühel in der Wohnanlage Lindnerfeld 1 bereits 3 Wohnungen besitzt.

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) den Ankauf der Wohnung Lindnerfeld 1/5 gemäß vorliegendem Kaufvertragsentwurf sowie die Bedeckung der Kosten aus dem Rechnungüberschuss 2017.

3.5. Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht Maria und Karl Prieler (Einfangweg 64)

Bürgermeister Dr. Winkler informiert, dass Mag. Karl Prieler und Mag. Maria Prieler je zur Hälfte Miteigentümer des Gst 155/39 in EZ 1891 KG Kitzbühel Land mit der Liegenschaftsadresse Einfangweg 64. Auf dieser Liegenschaft haftet aufgrund des Kaufvertrages vom 21.03.1985 ein Vor- und Wiederkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Kitzbühel. Das Wiederkaufsrecht kann nicht mehr ausgeübt werden, da auf dem Grundstück innerhalb der festgeschriebenen Frist von 3 Jahren vertragsgemäß ein Wohnhaus errichtet wurde. Das Vorkaufsrecht wurde unbefristet bei jeder entgeltlichen Veräußerungsart eingeräumt. Eine Preisbegrenzung für das Vorkaufsrecht (*sogenanntes qualifiziertes Vorkaufsrecht*) besteht nicht.

In vergleichbaren Fällen wurde nach mehr als 30 Jahren vom Gemeinderat bereits mehrfach in die Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes eingewilligt. Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) der Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes zuzustimmen.

3.6. Grundstücksbereinigungsvertrag Karin und Thomas Bartenstein / Öffentl. Gut

Der Grundstücksbereinigungsvertrag samt bezughabender Vermessungsurkunde von Dipl. Ing. Alois Zehentner vom 12.01.2018, GZL 18049/17 T wird auf der digitalen Präsentations-tafel gezeigt und vom Bürgermeister erörtert. Karin und Thomas Bartenstein sind je zur Hälfte Eigentümer der Liegenschaften EZ 353, bestehend aus den Gste .206/1, .206/3 und .206/5 sowie der EZ 877 bestehend aus dem Gst .206/4 jeweils KG Kitzbühel Stadt. Die auf diesen Grundstücken errichteten Gebäude haben die Liegenschaftsadressen Bichlstraße 9 und Graggaugasse 4. Im Zuge einer geplanten Grundstückszusammenlegung ist aufgefallen, dass jeweils geringfügige Teilflächen von je unter 1 m² zwischen dem öffentlichen Gut und dem letztlich neu zu bildenden Grundstück von Karin und Thomas Bartenstein zu tauschen sind.

Weiters ist zu diesem Grundstücksbereinigungsvertrag ein Beschluss über die Zu- und Abschreibung von Teilflächen sowie Widmung bzw. Aufhebung der Widmung zum Gemeingebrauch als Verkehrsfläche zu fassen:

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt dazu vor.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen)

- 1) den vorliegenden Grundstücksbereinigungsvertrag mit Karin und Thomas Bartenstein
und

- 2) unter Bezugnahme auf den Grundstücksbereinigungsvertrag mit Karin Bartenstein und Thomas Bartenstein die Zu- und Abschreibungen der in der Vermessungsurkunde DI Alois Zehentner vom 12.01.2018, GZL: 18049/17T ausgewiesenen Trennstücke 2 und 4 wie folgt:

Das Trennstück 2 im Ausmaß von 0 m² aus dieser Vermessungsurkunde wird aus dem Gst .206/1 in EZ 353 KG 82108 Kitzbühel Stadt abgeschrieben und dem öffentlichen Gut Gst 598/1 in EZ 253 KG 82108 Kitzbühel Stadt zugeschlagen und zum Gemeingebrauch als Verkehrsfläche gewidmet.

Das Trennstück 4 im Ausmaß von 0 m² aus dieser Vermessungsurkunde wird vom öffentlichen Gut Gst 583 in EZ 253 KG 82108 Kitzbühel Stadt abgeschrieben, dem Gst .206/5 in EZ 353 KG 82108 Kitzbühel Stadt zugeschlagen und die Widmung zum Gemeingebrauch als Verkehrsfläche aufgehoben.

3.7. Vereinbarung mit dem Land Tirol über die Erhaltungspflicht der Gemeindewegüberführungen Burgstallstraße und Schwarzseestraße

Das Schreiben des Baubezirksamtes Kufstein vom 16.04.2018 betreffend Vereinbarung über die Erhaltungspflicht der Gemeindewegüberführungen Burgstallstraße und Schwarzseestraße wird auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt und von Bürgermeister Dr. Winkler dazu wie folgt erörtert:

Diese Brücken wurden im Zuge des Baus des Lebenbergtunnels und der Tangente Kitzbühel in etwa Anfang der 1980er Jahre errichtet. Es existiert ein Schreiben vom 31.03.1980 des Baubezirksamtes Kufstein an die Stadtgemeinde Kitzbühel, worin auf die Erhaltungspflicht der Stadtgemeinde hingewiesen wird. Die Brückensanierungen sind für das Jahr 2020 vorgesehen, wobei der Maximalaufwand seitens des Landes Tirol mit € 200.000,00 inklusive Umsatzsteuer angegeben wird. Je die Hälfte der Kosten wäre von der Stadtgemeinde Kitzbühel und der Landesstraßenverwaltung zu tragen. Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauleitung und Abrechnung würde die Landesstraßenverwaltung übernehmen, ebenso künftige Brückenprüfungen. Nach der Sanierung würden die beiden Gemeindestraßenüberführungen in die dauernde betriebliche und bauliche Erhaltungspflicht der Stadtgemeinde Kitzbühel übergehen. Laut GR H. Huber sind im Wesentlichen die Brückenwiderlager zu sanieren.

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) die vorliegende Vereinbarung mit dem Baubezirksamtes Kufstein vom 16.04.2018 über die Erhaltungspflicht der Gemeindewegüberführungen Burgstallstraße und Schwarzseestraße.

3.8. Aufsichtsrat Bergbahn AG Kitzbühel - Beschlussfassung gem. § 30 Abs. 1 lit. 1 Tiroler Gemeindeordnung (Entsendung von Gemeindevertretern)

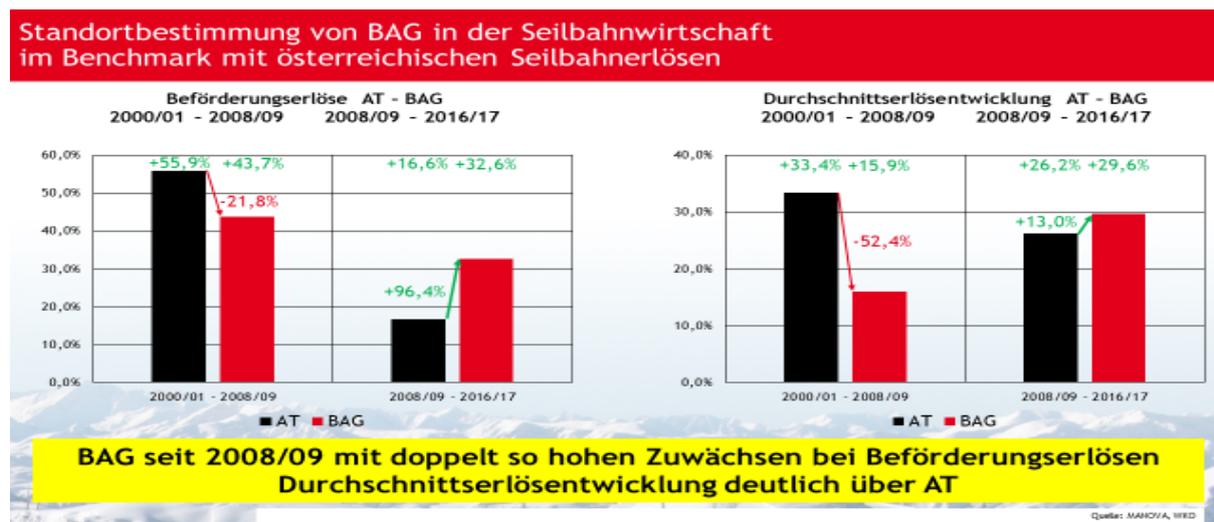
Bürgermeister Dr. Winkler unterrichtet das Gemeinderatsgremium darüber, dass anlässlich der 91. ordentlichen Hauptversammlung der Bergbahn AG Kitzbühel am 12.06.2018 der Aufsichtsrat neu zu bestellen bzw. zu wählen ist. Gemäß Satzung der Bergbahn AG Kitzbühel besteht der Aufsichtsrat aus mindestens 9 und höchstens 12 Mitgliedern, Kitzbühel Tourismus steht für ein Aufsichtsratsmitglied das Entsendungsrecht zu. Derzeit besteht der Aufsichtsrat aus 12 Mitgliedern, hinzu kommen noch 6 Betriebsräte gemäß Aktiengesetz (Drittelregelung). Abgesehen des von Kitzbühel Tourismus entsandten Aufsichtsratsmitgliedes und eines für

einen Vertreter der Minderheitsaktionäre freizuhaltenen Aufsichtsratssitzes sollen wiederum die bereits bestehenden Aufsichtsratsmitglieder zur Wahl vorgeschlagen werden. Dies wären als Vertreter der Stadtgemeinde Kitzbühel Dr. Klaus Winkler, Ing. Gerhard Eilenberger und Siegfried Luxner. Dazu erläutert der Bürgermeister, dass der Gemeinderat 2008 beschlossen hat, den Bürgermeister und die beiden Vizebürgermeister als Vertreter der Stadtgemeinde Kitzbühel in den Aufsichtsrat der Bergbahn AG Kitzbühel zu entsenden. Die gemeindeintern notwendige Beschlussfassung hinsichtlich der Entsendung von Vertretern der Gemeinde in Organe von juristischen Personen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, ergibt sich aus § 30 Abs. 1 lit. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001.

VB Walter Zimmermann erklärt, zugunsten von EGR Siegfried Luxner auf die Entsendung in den Aufsichtsrat der Bergbahn AG Kitzbühel für die Periode 2018 bis 2023 vorerst zu verzichten und begründet dies damit, dass EGR Siegfried Luxner als vormaliger Vizbürgermeister bereits seit 2013 Aufsichtsratsmitglied und somit mit den Aufgaben eines Aufsichtsrates bestens vertraut ist.

EGR Scheiring stellt in Bezug auf die weiteren zur Wahl vorgesehenen Aufsichtsratsmitglieder in den Raum, ob diese überhaupt alle die Befähigung zur Ausübung eines solchen Amtes besitzen. Eine dieser Personen soll seine Kompetenz dadurch rechtfertigen, dass er Tankstellenbesitzer war.

Der Bürgermeister spricht sich gegen polemische Stellungnahmen aus. Die Bergbahn AG wird erfolgreich vom Vorstand geführt, Aufgabe des Aufsichtsrates ist es, die Geschäftsführung zu überwachen. Die Bergbahn AG Kitzbühel hat seit dem Jahr 2008 eine äußerst positive wirtschaftliche Entwicklung genommen. Das erfolgreiche Management wurde dabei durch den Aufsichtsrat als Kontrollorgan begleitet. Die seit 2008 im Aufsichtsrat sitzenden Mitglieder haben hervorragende Arbeit geleistet. Die wirtschaftliche Entwicklung der Bergbahn AG Kitzbühel wird von Bürgermeister Dr. Winkler anhand einer PowerPoint Präsentation dargelegt. Diese lautet wie folgt:



**Standortbestimmung von BAG in der Seilbahnwirtschaft
Benchmark mit Tiroler Seilbahnwirtschaft**



Jahresabschluss 2016/17 - komprimierter Ergebnisüberblick



Jahresabschluss 2016/17 - komprimierter Ergebnisüberblick



Jahresabschluss 2016/17 - komprimierter Ergebnisüberblick



Jahresabschluss 2016/17 - komprimierter Ergebnisüberblick



Jahresabschluss 2016/17 - komprimierter Ergebnisüberblick



GR Mag. Filzer fühlt sich durch die Präsentation dieser Zahlen als ehemaliger Vorstand indirekt angesprochen und erklärt, dass bei seinem Amtsantritt der Altersdurchschnitt der Anlagen 22 Jahre betragen hat und es bis zur Resterhöhe fast keine Schneeanlagen gab. Der Schuldenstand sei bei seinem Eintritt in das Unternehmen beinahe 700 Millionen Schilling gewesen, der Umsatz war damals 22,6 Millionen Schilling. In seiner Zeit als Vorstand sei sehr viel passiert, Dr. Burger habe sozusagen ein gemachtes Bett übernommen.

Der Bürgermeister hält dem entgegen, dass bei der wirtschaftlichen Entwicklung unter dem derzeitigen Vorstand und Aufsichtsrat von einer Erfolgsstory gesprochen werden muss.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat folgende Personen in den Aufsichtsrat der Bergbahn AG Kitzbühel für die Aufsichtsratsperiode 2018 – 2023 zu entsenden bzw. diese anlässlich der 91. ordentlichen Hauptversammlung der Bergbahn AG Kitzbühel am 12.06.2018 für die Aufsichtsratswahl namhaft zu machen:

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

Bürgermeister Dr. Klaus Winkler – 13 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen (Bürgermeister Dr. Winkler befangen)

VB Ing. Gerhard Eilenberger – 13 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen (VB Ing. Eilenberger befangen)

EGR Siegfried Luxner – 13 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen (EGR Luxner befangen).

4. Referate

4.1. Finanzen

4.1.1. Altenwohnheim Kitzbühel GmbH - Liquiditätsüberbrückung

Der Geschäftsführer der Altenwohnheim Kitzbühel GmbH., Karl Hauser, ersucht um Gewährung eines vorübergehenden Darlehens / Liquiditätsüberbrückung (Rückzahlung bis spätestens Ende Dezember 2018) in Höhe von € 250.000,00 (Haushaltsstelle 9/000-2799) und begründet dies mit verzögerten Auszahlungen durch das Land Tirol, die durch den Entfall des Pflegeregresses bedingt sind. Der Bürgermeister verweist darauf, dass auch im letzten Jahr der Altenwohnheim Kitzbühel GmbH ein Betrag von € 250.000,00 zur Liquiditätsüberbrückung zur Verfügung gestellt wurde. Dieser wurde selbstverständlich zeitgerecht vor Jahresende zurückerstattet.

EGR Scheiring fragt, warum die Stadtgemeinde 3 Monate nach Budgetbeschluss Geld aufnehmen muss. Der Bürgermeister erklärt dazu, dass dies nicht der Fall ist, im Gegenteil, die Stadtgemeinde gibt der Altenwohnheim Kitzbühel GmbH ein Überbrückungsdarlehen und erhält dieses bis Ende des Jahres wieder zurück. Der Betrag wird daher auch nicht budgetwirksam.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 16 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen (Enthaltungen gelten gemäß § 45 Abs. 2 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung; GR Mag. Filzer ist bei der Abstimmung nicht anwesend) der Altenwohnheim

Kitzbühel GmbH einen Betrag von € 250.000,00 zur Liquiditätsüberbrückung zur Verfügung zu stellen, wobei dieser bis spätestens Ende Dezember 2018 zurückzuzahlen ist.

4.1.2. Baumaßnahmen Stadtpark (Volksschulpark)

Bürgermeister Dr. Winkler informiert im groben über die Baumaßnahmen im Stadtpark (Schulpark) und bedankt sich besonders bei GRin Werlberger, Ing. Rettenwander von der Tiefbauabteilung und Stadtgärtner Gidi Mettler für ihren großen Einsatz im Rahmen der Neugestaltung des Parks. Er bittet Ing. Rettenwander über die Maßnahmen und Kosten zu berichten. Dieser informiert im Detail über die bereits erfolgten bzw. noch durchzuführenden Erneuerungs- und Instandhaltungsarbeiten und die damit im Zusammenhang stehenden Kosten wie folgt:

- Abbruch.- und Tiefbauarbeiten + Gartenarbeiten Fa. Swietelsky	ca. € 85.500.-
- Erweiterung Stromnetz / Beleuchtung / Begrünung Arbeiten 2017 durch die Fa. Swietelsky (Verrechnung Stadtwerke)	ca. € 10.000.-
- Abbruch Bäume und Laufbahn vor Volksschule durch die Fa. Swietelsky (Verrechnung Volksschule)	ca. € 5.000.-
- Diverse Materiallieferungen / Entsorgungskosten (direkt Subfirmen)	ca. € 5.000.-
- Pflasterarbeiten Fa. Hussl (Randsteine/Pflaster/Einfassung Brunnen etc.)	ca. € 17.500.-
- Professionelle Bewässerung für Stadtgärtner Fa. Höfinger Solution	ca. € 12.000.-
- Möbel / Sonst. Inventar /Springbrunnen / Trinkbrunnen	ca. € 15.000.-
Zwischensumme brutto	ca. € 150.000.-
+ Kosten Asphaltierungsarbeiten aus Straßenbaubudget 2018 (Schätzung ca. € 25.000.-)	
+ Begrünung / Bepflanzung Budget Anlagenerhaltung Gärtner (Schätzung ca. € 25.000.-)	
abzüglich Kostenbeteiligung Kitzbühel Tourismus	
Rückbau Infrastruktur Weihnachtsmarkt	€ 8.000.-
abzüglich Kosten Stadtwerke und Volksschule	€ 15.000.-
Kostenschätzung brutto	ca. € 127.000.-

GRin Anna Werlberger bedankt sich ebenfalls mit lobenden Worten bei Stadtgärtner Gidi Mettler und Ing. Rettenwander.

Zur Freigabe der erforderlichen Budgetmittel liegt ein Beschluss des Stadtrates vor.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (18 Ja-Stimmen; EGR Scheiring ist bei der Abstimmung nicht anwesend) die für die Baumaßnahmen im Stadtpark erforderlichen Beträge in Höhe von gesamt ca. € 127.000,00 brutto freizugeben und aus dem Jahresüberschuss 2017 abzudecken (Haushaltsstelle 1/815-610000).

4.2. Straßen und Verkehr

GR H. Huber als Obmann des Ausschusses für Straßen und Verkehr referiert zu diesem Tagesordnungspunkt.

4.2.1. Verordnung Halte- und Parkverbot "Reither Straße" alljährlich während des Kitzbühel Triathlon

GR H. Huber erörtert die geplante Verordnung, welche auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (18 Ja-Stimmen; EGR Scheiring ist bei der Abstimmung nicht anwesend) nachstehende Verordnung (Auszug):

Halte- und Parkverbot gem. § 52 lit a Z 13b StVO auf der Gemeindestraße „**Reither Straße**“ beidseitig, ab der Kreuzung mit der L 202 (Reither Landesstraße) in Fahrtrichtung stadteinwärts bis zum Haus Reither Straße 15.

Gültigkeitsdauer: alljährlich während des „Kitzbühel Triathlon“.

Verkehrszeichen:

„Halten und Parken verboten“ (§ 52 lit a Z 13b StVO) mit den Zusatztafeln „Anfang“ und „Ende“.

Aufstellungsort:

Am Beginn der Reither Straße Nr. 46, gem. den Koordinaten, Breitengrad: 47°27.533`N, Längengrad: 012°21.474`O (linksseitig), Breitengrad: 47°27.527`N, Längengrad: 012°21.474`O (rechtsseitig), bis zum Haus Reither Straße 15, Breitengrad: 47°27.509`N, Längengrad: 012°21.764`O (linksseitig), Breitengrad: 47°27.507`N, Längengrad: 012°21.759`O (rechtsseitig).

4.2.2. Verordnung Halte- und Parkverbot "Schlossergasse"

GR H. Huber erörtert die geplante Verordnung, welche auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (18 Ja-Stimmen; EGR Scheiring ist bei der Abstimmung nicht anwesend) nachstehende Verordnung (Auszug):

Halte- und Parkverbot gem. § 52 lit a Z 13b StVO auf der Gemeindestraße „**Schlossergasse**“ linksseitig in Einbahnrichtung vom Haus Nr. 10 (Doris' Nest) bis zur Kreuzung Graggaugasse. (Änderung der Verordnung vom 08.02.1984, Zl. 452/84)

Verkehrszeichen:

„Halten und Parken verboten“ (§ 52 lit a Z 13b StVO) mit den Zusatztafeln „Anfang“ und „Ende“.

Aufstellungsort:

Beginn der Schlossergasse am Eck des Hauses Nr. 10 „Anfang“ und Kreuzung Schlossergasse / Graggaugasse am Eck des Hauses Graggaugasse 8 „Ende“.

Auf Nachfrage von EGR Ing. Bertsch erläutert GR H. Huber die Situation hinsichtlich Radweg um den Schwarzsee. Insbesondere verweist er darauf, dass eine Asphaltierung im Seenschutzgebiet nicht möglich ist.

4.3. Soziales und Wohnungswesen

4.3.1. Wohnungsvergaben

Über Antrag der Referentin GRin Hedwig Haidegger und auf Empfehlung des Wohnungsausschusses beschließt der Gemeinderat jeweils einstimmig (19 Ja-Stimmen) folgende Wohnungsvergaben:

Die Wohnung in der Höglrainmühle 6, Top 7 (ehemals [REDACTED] – 59,42 m², 37 P.) an [REDACTED], Kitzbühel.

Die Wohnung in der St. Johannerstraße 46, Top 8 (ehemals [REDACTED] – 42,40m², 34 P.) an [REDACTED], 6370 Kitzbühel.

Die Wohnung in der Jochbergerstraße 109, Top 8 (ehemals [REDACTED] – 30,16 m², 18 P.) an [REDACTED], Kitzbühel.

Wohnpark Einfang – 5 €-Wohnungen (Befristung auf 5 Jahre)

Top 1: [REDACTED], Kitzbühel, Ehepaar und 4 Kinder

Top 4: [REDACTED], Kitzbühel, Einzelperson

Top 5: [REDACTED], Kitzbühel, Einzelperson

4.4. Umwelt und Schwarzsee

4.4.1. Bericht des Obmannes

EGR Georg Hechl, Obmann des Ausschusses für Umwelt und Schwarzsee, erteilt den Gemeinderäten/innen folgenden Bericht, den er auch mit Fotos unterlegt:

- 1. Vergrößerung des Sees:** „Frisst sich ins Land“, d.h. Unterspülung beim Bootssteg und bei den Badeeinstiegsstellen im Öffentlichen Bad. Beim Bootssteg muss in den nächsten Jahren mit einer Sperre (Eisenplatten) ein Vordringen des Wassers Richtung Schwarz-seestraße verhindert werden. Die Badeeinstiege im Stadtbad werden in den nächsten Jahren durch „Schwimmende Einstiege“ (wie beim Alpenhotel) ersetzt werden müssen.
- 2. Biber:** Am See wohnen ca. 4 Biber. Diese waren im Winter am Seebach (Fam. Reisch) sehr aktiv. Jetzt bewohnen sie die Burg am Ostufer im Naturschutzgebiet. Die Anzahl wird sich kaum vergrößern – Reviergröße! Die Drainagerohre bei den Zu- und den Abflüssen funktionieren gut. Um den See wurden vom Biberbeauftragten gestaltete Schautafeln aufgestellt. Es sind eigentlich kaum mehr Schäden durch Biber feststellbar, der spezielle Anstrich auf Bäumen sowie Gitter an Baumstämmen zur Biberabwehr hat gewirkt. Diese Maßnahmen erfordern aber einen gewissen finanziellen Aufwand.
- 3. Neophytenbekämpfung:** Bei uns Vorkommen von drüsigem (Himalaya-)Springkraut (auf 1 m² ca. 30 000 Samen – auf sandigen Böden), Knöterich (an Bächen) und Kanadischer Goldrute. Der Umweltausschuss spricht sich gegen den Einsatz des Unkrautvertilgungsmittels Glyphosat aus. Allerdings ist die Alternative (Heißschaum) ca. 10 mal so teuer. Zur Zeit wird das Glyphosat von der Gemeinde nur in der Nachbehandlung des Knöterichs an den Flüssen verwendet. Am Freitag, den 29.6. wird mit Hilfe der 3. Klassen der NMS Kitzbühel (72 Schüler und 6 Lehrer) den Neophyten am Schwarzsee der Kampf angesagt. Ev. Ende Juli Aufruf an die Bevölkerung zur Nachbehandlung.

4. **Bootshaus:** Verlandet durch den Schlamm. Dieser wird von Huber H. abgesaugt.
5. **Radfahren um den See:** Die Fahrverbotstafeln wurden entfernt, da es kein verordnetes Fahrverbot gibt. Wir probieren ein friedliches Miteinander von Fußgänger und Radfahrer.
6. Winter wie Sommer ist der **Hundedreck** um den See ein großes Problem. Die Bergwacht wird um verstärktes Überprüfen der Leinenpflicht und Entsorgung durch die Besitzer gebeten.
7. **Verbreiterung des Rundweges** vom Parkplatz den Hügel hinauf: Brücke wurde schon errichtet, Teil des Weges wurde schon verbreitert, zweiter Teil wird noch gemacht. Dadurch Grenzkorrektur, Fahren des Schneepfluges und Begegnung mit Kinderwägen möglich.

4.5. Bau und Raumordnung

Referent GR Georg Wurzenrainer.

Flächenwidmungspläne

4.5.1. Markus Haas, Kitzbühel

Umwidmung des Gst 575/1 (zum Teil) KG Kitzbühel Land (Fichtenfeld) von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in künftig Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zulässigen Wohnnutzfläche gemäß § 44 Abs. 2 oder sonstiger Sonderbestimmung, insbesondere gemäß § 44 Abs. 11 iVm. § 43 Abs. 7 standortgebunden, Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit 380 m² Wohnnutzfläche entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZTGmbH vom 19.04.2018, Planungsnummer: 411-2016-00016.

Der Planentwurf wird auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt und vom Referenten unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Sitzung des Ausschusses für Bau und Raumordnung erörtert.

Protokoll Ausschuss:

Der Planungsbereich befindet sich südwestlich des Ortszentrums im Ortsteil Stockerdörfel. Markus Haas ist Eigentümer des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes „Fichtern“ in Kitzbühel. Der gegenständliche Planungsbereich ist im gültigen Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Kitzbühel als Freiland gemäß § 41 TROG 2016 ausgewiesen. Herr Haas möchte westlich des bestehenden landwirtschaftlichen Nebengebäudes einen Zubau errichten. Im Erdgeschoss sind diverse Räumlichkeiten für den Pferdesport und im Obergeschoss eine separate Austragwohnung für den jetzigen Hofbetreiber vorgesehen.

Den Mitgliedern des Ausschusses für Bau und Raumordnung werden die Planunterlagen präsentiert und eingehend erläutert. Die erforderliche Größe des als Sonderfläche zu widmenden Grundstückes ergibt sich auf Grund der geltenden baurechtlichen Abstandsbestimmungen und ist auf ein minimal erforderliches Maß festgelegt. Es wird darauf hingewiesen, dass der gegenständliche Widmungsvorgang mit dem Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht sowie der Abt. Agrarwirtschaft vorbesprochen und positiv beurteilt wurde.

Der Stadtbaumeister erläutert den Planungsbereich an Hand des Bebauungsplanes der Plan Alp ZT GmbH.

Nach eingehender Diskussion befürwortet der Ausschuss einstimmig (6 Ja) die Auflage zur Umwidmung des Gst 575/1 KG Kitzbühel Land (Fichtenfeld) von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in künftig Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zulässigen Wohn-nutzfläche gemäß § 44 Abs. 2 oder sonstiger Sonderbestimmung, insbesondere gemäß § 44 Abs. 11 iVm.

§ 43 Abs. 7 standortgebunden, Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit 380 m² Wohnnutzfläche entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 19.04.2018, Planungsnummer: 411-2016-00016.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (18 Ja-Stimmen; VB Ing. Eilenberger ist bei der Abstimmung nicht anwesend) die Auflage des Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Erstbeschluss).

4.5.2. Anton Oberhauser, Kitzbühel:

Umwidmung der Gste 1637, 1638, 1639, 1643 und 3918 (zum Teil) je KG Kitzbühel-Land (Oberleitenweg) von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in künftig Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gemäß § 47 TROG 2016 entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 13.04.2018, Planungsnummer: 411-2017-00023.

Der Planentwurf wird auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt und vom Referenten unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Sitzungen des Ausschusses für Bau und Raumordnung erörtert.

Protokoll Ausschuss 19.03.2018:

Der Stadtbaumeister berichtet, dass Herr Oberhauser um die Errichtung eines landwirtschaftlichen Nebengebäudes angesucht hat. Der Planungsbereich befindet sich ca. 200 m östlich der Hofstelle und ist derzeit als Freiland ausgewiesen. Entsprechend dem Widmungsansuchen des Herrn Oberhauser wird das Objekt für die Unterbringung von Heu und Stroh sowie als Laufstall für das Jungvieh benötigt. Das Vorhaben wurde bereits mit dem Amt der Tiroler Landesregierung besprochen und die landwirtschaftliche Notwendigkeit bestätigt. Es wird darauf hingewiesen, dass im elektronischen Flächenwidmungsplan die Planunterlagen sowie der Erläuterungsbericht noch eingearbeitet werden müssen.

Unter der Voraussetzung, dass bis zur Sitzung des Gemeinderates sämtliche Unterlagen zur Meinungsbildung und Beschlussfassung vorliegen, befürwortet der Ausschuss einstimmig (5 Ja) die Auflage zur Umwidmung des Gst 1638 (zum Teil) je KG Kitzbühel-Land (Oberleitenweg) von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in künftig Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gemäß § 47 TROG 2016 entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 14.03.2018, Planungsnummer: 411-2017-00023.

Protokoll Ausschuss 07.05.2018:

Der Stadtbaumeister berichtet, dass dieser Tagesordnungspunkt bereits in der 21. Sitzung des Ausschusses für Bau und Raumordnung am 19.03.2018 behandelt und die Auflage zur Beschlussfassung einstimmig empfohlen wurde. Bei der damaligen Sitzung wurde darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen sowie der Erläuterungsbericht noch elektronisch eingearbeitet werden müssen. Die Planunterlagen wurden mittlerweile eingearbeitet und der Umfangsbereich der Widmung genau definiert. Die Widmungstextierung wurde hinsichtlich des Plandatums und der betroffenen Grundstücke 1637, 1639, 1643 und 3918 (zum Teil) angepasst.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (18 Ja-Stimmen; VB Ing. Eilenberger ist bei der Abstimmung nicht anwesend) die Auflage des Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Erstbeschluss).

4.5.3. Andrea Hopfner, Kitzbühel;

Umwidmung des Gst .135/2 (zum Teil) KG Kitzbühel-Land (Bichlnweg) von derzeit landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 Abs. 5 TROG 2016 in künftig Bauland-Wohngebiet § 38 Abs. 1 TROG 2016, von derzeit Bauland-Wohngebiet § 38 Abs.1 TROG 2016 in künftig geplante örtliche Straße § 53 Abs. 1 TROG 2016, von derzeit landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 Abs. 5 TROG 2016 in künftig geplante örtliche Straße § 53 Abs. 1 TROG 2016, von derzeit Bauland-Wohngebiet § 38 Abs. 1 TROG 2016 in künftig Freiland § 41 TROG 2016, von derzeit landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 Abs. 5 TROG 2016 in künftig Freiland § 41 TROG 2016 und

Umwidmung des Gst. 851/1 KG Kitzbühel-Land (Bichlnweg) von derzeit Bauland-Wohngebiet § 38 Abs. 1 TROG 2016 in künftig landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 Abs. 5 TROG 2016, von derzeit Bauland-Wohngebiet § 38 Abs. 1 TROG 2016 in künftig geplante örtliche Straße § 53 Abs.1 TROG 2016, von derzeit Bauland-Wohngebiet § 38 Abs. 1 TROG 2016 in künftig Freiland § 41 TROG 2016 und

Umwidmung des Gst. 870/3 KG Kitzbühel-Land (Bichlnweg) von derzeit Freiland § 41 TROG 2016 in künftig geplante örtliche Straße § 53 Abs. 1 TROG 2016 entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 06.03.2018, Planungsnummer: 411-2018-00004.

Der Planentwurf wird auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt und vom Referenten unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Sitzung des Ausschusses für Bau und Raumordnung erörtert.

Protokoll Ausschuss:

Frau Hopfner ist Eigentümerin der Gste .135/2, 851/1, 869/12, 869/6 und 870/3, Ortsteil Rehbichln. Diese Grundstücke sind noch frei von Bebauungen und befinden sich unmittelbar südwestlich des Bichlnweges. Diese Grundstücke werden derzeit, abgesehen von einem im Nordwesten verlaufenden Servitutsweg, als landwirtschaftliche Wiesen genutzt. Frau Hopfner hat um die Änderung des Flächenwidmungsplanes angesucht, da die ungünstigen Grundstücksformen und die unterschiedlichen Flächenwidmungsfestlegungen, einer vernünftigen Parzellierung und geordneten Bebauung entgegensteht. Im Wesentlichen ist vorgesehen, nordwestlich des Gst 851/1, den bestehenden Servitutsweg herauszuteilen und als geplante örtliche Straße auszuweisen. Entsprechend vorliegender Planunterlagen soll ein Teilbereich des Gst 851/1 von derzeit landwirtschaftliches Mischgebiet in Wohngebiet und ein Teilbereich von derzeit Wohngebiet in landwirtschaftliches Mischgebiet geändert werden. Grundsätzlich handelt es sich bei diesem Widmungsvorgang um einen Widmungstausch. Des Weiteren wird entlang des Bichlnweges auf Gst 3898/1 ein Streifen der Gste 851/1, 869/12, 869/6 und 870/3 in künftig Freiland rückgewidmet und als geplante örtliche Straße festgelegt. Anhand von Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 06.03.2018, Planungsnummer: 411-2018-00004 werden den Ausschussmitgliedern die vorgesehenen Flächenwidmungsplan- und Grundstücksänderungen eingehend erläutert.

GR Wurzenrainer berichtet, dass Frau Hopfner beabsichtigt, das alte Bauernhaus der Hofstelle „Kampern“ zu sanieren. Ein Grundstück im gegenständlichen Planungsbereiches soll zur Finanzierung des Vorhabens verkauft werden.

GRin Haidacher ruft die allen bekannte Vorgeschichte um ein Grundstück für die Errichtung eines Personalwohnhauses in Erinnerung. Diesbezüglich hat die Stadt Kitzbühel schon

schlechte Erfahrungen gemacht. Ein Raumordnungsvertrag ist jedenfalls zu empfehlen. GR Wurzenrainer schlägt vor, einen Bebauungsplan zu erlassen, in dem die Grundstücksgröße und die Anzahl der Grundstücke festgelegt werden.

Nach intensiver Diskussion wir die Meinung vertreten, dass bis zum Zweitbeschluss ein Bebauungsplan erstellt und beschlossen wird. Mit Frau Hopfner sind mögliche Planungsparameter des Bebauungsplanes zu besprechen und abzustimmen.

Der Ausschuss befürwortet (4 Ja, 2 Enthaltungen) die Auflage zur Umwidmung des Gst .135/2 (zum Teil) KG Kitzbühel-Land (Bichlnweg) von derzeit landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 Abs. 5 TROG 2016 in künftig Bauland-Wohngebiet § 38 Abs. 1 TROG 2016, von derzeit Bauland-Wohngebiet § 38 Abs. 1 TROG 2016 in künftig geplante örtliche Straße § 53 Abs. 1 TROG 2016, von derzeit landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 Abs. 5 TROG 2016 in künftig geplante örtliche Straße § 53 Abs. 1 TROG 2016, von derzeit Bauland-Wohngebiet § 38 Abs. 1 TROG 2016 in künftig Freiland § 41 TROG 2016, von derzeit landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 Abs. 5 TROG 2016 in künftig Freiland § 41 TROG 2016 und

Umwidmung des Gst. 851/1 KG Kitzbühel-Land (Bichlnweg) von derzeit Bauland-Wohngebiet § 38 Abs. 1 TROG 2016 in künftig landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 Abs. 5 TROG 2016, von derzeit Bauland-Wohngebiet § 38 Abs. 1 TROG 2016 in künftig geplante örtliche Straße § 53 Abs. 1 TROG 2016, von derzeit Bauland-Wohngebiet § 38 Abs. 1 TROG 2016 in künftig Freiland § 41 TROG 2016 und

Umwidmung des Gst. 870/3 KG Kitzbühel-Land (Bichlnweg) von derzeit Freiland § 41 TROG 2016 in künftig geplante örtliche Straße § 53 Abs. 1 TROG 2016 entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 06.03.2018, Planungsnummer: 411-2016-00004.

EGR Luxner erinnert daran, dass der Familie Hopfner vor Jahren ein Grundstück gewidmet wurde, um darauf Mitarbeiterwohnungen zu errichten, was dann jedoch nicht geschehen ist, weil das Grundstück verkauft wurde. Für ihn stellt sich im vorliegenden Fall die Frage eines Widmungsgewinnes. GR Wurzenrainer erklärt dazu nochmals unter Hinweis auf die Planunterlagen, dass es sich um eine fachlich gerechtfertigte Widmungsbereinigung handelt. GRin Haidacher ist der Ansicht, dass die Familie Hopfner diese Umwidmung für die beabsichtigte Sanierung des Bauernhauses Kampfern nicht benötigt, besitzt sie doch genügend Bauland. GR Wurzenrainer bestätigt, dass für die Gste 851/1 und 869/12 bereits Wohngebietswidmungen vorliegen. Im Zuge der geplanten Widmungsanpassung wäre Frau Hopfner bereit, vor dem Zweitbeschluss die Parzellierung der Grundflächen mit der Gemeinde abzustimmen. Auch mit der Erlassung eines Bebauungsplanes wäre sie einverstanden.

GR Filzer spricht ebenfalls die vor einigen Jahren an die Familie Hopfner erteilte Sonderflächenwidmung zur Errichtung eines Personalhauses und den dann erfolgten Verkauf an Frau Schäffler an. Er erinnert an frühere Behandlungen des Ausschusses für Bau und Raumordnung, worin zunächst vom Abschluss eines Raumordnungsvertrages die Rede war und später das geplante Vorhaben der Sanierung der Hofstelle Kampfern näher präzisiert werden sollte. GR Wurzenrainer erklärt, dass im Rahmen dieser Widmungsbereinigung 273 m² von landwirtschaftlichem Mischgebiet in Wohngebiet gewidmet werden sollen. Im Hinblick auf diese Widmungsbereinigung ist die Forderung auf Abschluss eines Raumordnungsvertrages wohl unverhältnismäßig und für ihn nicht durchsetzbar. Die Angelegenheit hat sich deshalb hingezogen, da die nunmehr geplante Regelung betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes vor dem Zweitbeschluss längerer Verhandlungen mit der Frau Hopfner bedurfte.

Auf Nachfrage von GR Filzer über die zu widmenden Flächen verweist GR Wurzenrainer auf das raumordnungsfachliche Gutachten und zitiert dazu aus der Planunterlage der Änderung des Flächenwidmungsplanes wie folgt:

Umwidmung

Grundstück **.135/2 KG 82107 Kitzbühel Land**

rund 273 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
Wohngebiet § 38 (1)

sowie

rund 1 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

rund 147 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

rund 1 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Freiland § 41

sowie

rund 147 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
Freiland § 41

weitere Grundstück **851/1 KG 82107 Kitzbühel Land**

rund 86 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

sowie

rund 136 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

rund 136 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Freiland § 41

weitere Grundstück **870/3 KG 82107 Kitzbühel Land**

rund 10 m²
von Freiland § 41
in
Geplante örtliche Straße § 53.1

Im Rahmen der weiteren Diskussion erklärt der Bürgermeister, dass sich hier ein Sittenbild in unserer Stadt zeigt, wonach der monetäre Charakter in den Vordergrund gestellt wird, unter dem Motto wer könnte wie viel Profit aus der Sache schlagen. Einmal mehr geht es in dieser Diskussion nicht um fachliche Fragen, sondern um Personen, wie der Bürgermeister kritisch anmerkt. GR Mag. Filzer erklärt, dass es durchaus berechtigt ist, gegenüber der Familie Hopfner in Widmungsangelegenheiten kritisch zu sein, dies habe der Verkauf des für Personalwohnungen vorgesehenen Grundstückes an Frau Schäffler gezeigt. GRin Haidacher findet eine kritische Diskussion zulässig und empfindet die Aussage des Bürgermeisters belehrend und nicht angemessen.

EGR Ing. Bertsch ist der Meinung, dass vor der Fassung des Erstbeschlusses der Bebauungsplan ausgearbeitet werden sollte. GR Wurzenrainer ist der Ansicht, dass die gewählte Vorgangsweise in Ordnung ist, zumal ohne Einigung über den Bebauungsplan es zu keinem

Zweitbeschluss kommt. Er bittet daher um Abstimmung über die geplante Widmungsänderung.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 10 Ja-Stimmen, bei 3 Nein-Stimmen und 5 Stimmenthaltungen (Enthaltungen gelten gemäß § 45 Abs. 2, 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung; GRin Haidacher ist bei der Abstimmung nicht anwesend) die Auflage des Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Erstbeschluss).

4.5.4. Mag. Martina Waldstätten, Mag. Katharina Köck, Mag. Katharina Dwyer, Kitzbühel;

Umwidmung des Gst 1762/1 (Teilfläche) KG Kitzbühel-Land (Sonnental) von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in künftig Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016 entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 10.10.2017, Planungsnummer: 411-2017-00015.

Der Planentwurf wird auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt und vom Referenten unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Sitzung des Ausschusses für Bau und Raumordnung erörtert.

Protokoll Ausschuss:

Der Stadtbaumeister erläutert, dass Mag. Waldstätten, Mag. Köck und Mag. Dwyer um die Umwidmung eines Teilbereiches des Gst 1762/1 KG Kitzbühel-Land von derzeit Freiland in Bauland Wohngebiet angesucht haben, da die gegenständliche Parzelle derzeit keine einheitliche Widmung aufweist. Die gegenständliche Parzelle befindet sich am nördlichen Ende des Erschließungsweges Sonntal und ist noch frei von jeglicher Bebauung. Im Südosten verläuft der Aschbach, die nördlich, südlich und östlich gelegenen Parzellen sind überwiegend mit Ein- und Zweifamilienwohnhäusern bebaut. Im Westen grenzt an das Gst 1762/1 das Rehazentrum Kitzbühel an. Diese Widmungsunschärfe resultiert aus der Gefahrenzone des Aschbaches vor der erfolgten Verbauung. Die positive Stellungnahme der Wildbach- und Lawinerverbauung zum gegenständlichen Umwidmungsverfahren liegt vor. Es wird ausgeführt, dass die Antragsteller beabsichtigen, auf dem Grundstück, ein Wohnhaus mit insgesamt vier abgeschlossenen Wohneinheiten zu errichten. Ein Planungsentwurf wird den Mitgliedern des Ausschusses für Bau und Raumordnung zur Kenntnis gebracht und eingehend erläutert. Es wird darauf hingewiesen, dass eine einheitliche Widmung des Grundstückes, die raumordnungsfachliche Voraussetzung zur Erteilung einer allfälligen Baugenehmigung darstellt. Die geplante Herstellung einer einheitlichen Bauplatzwidmung gem. § 2 Abs. 12 TROG 2011 wird raumordnungsfachlich vom Raumplaner der Stadt Kitzbühel befürwortet. Derzeit besteht für das gegenständliche Grundstück ein allgemeiner Bebauungsplan. Ein ergänzender Bebauungsplan wird von der Plan Alp ZT GmbH erstellt und bei der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bau und Raumordnung behandelt. Planunterlagen über die beabsichtigte Bebauung, werden den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis gebracht und eingehend erläutert.

Nach eingehender Diskussion befürwortet der Ausschuss einstimmig (5 Ja) die Auflage zur Umwidmung des Gst 1762/1 (Teilfläche) KG Kitzbühel-Land (Sonnental) von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in künftig Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016 entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 10.10.2017, Planungsnummer: 411-2016-00015.

GR Wurzenrainer bittet hier den Erst- und Zweitbeschluss zu fassen und erklärt dazu, dass der Widmungsantrag bereits am 12.12.2017 im Ausschuss für Bau und Raumordnung behandelt wurde. Dieser wurde dem Gemeinderat noch nicht vorgelegt, da noch der Bebauungsplan auszuarbeiten war. Dessen Beschlussfassung ist Gegenstand des nächsten Tagesordnungspunktes. Die Widmungswerber sind mit ihrem geplanten Bauvorhaben bereits unter Zeitdruck.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 18 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung (Enthaltung gilt gemäß § 45 Abs. 2, 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung) die Auflage des Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes. Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird (Erst- und Zweitbeschluss).

Bebauungsplan

4.5.5. Mag. Martina Waldstätten, Mag. Katharina Köck, Mag. Katharina Dwyer, alle Kitzbühel

Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst 1762/1 KG Kitzbühel Land (Sonntental) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 23.03.2018, Projektnummer: b23_kiz17030_v2.

Der Planentwurf wird auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt und vom Referenten unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Sitzung des Ausschusses für Bau und Raumordnung erörtert.

Protokoll Ausschuss:

Der gegenständliche Planungsbereich befindet sich östlich des Rehasentrums Kitzbühel am nördlichen Ende des Erschließungsweges Sonntental. Das Planungsgebiet ist noch frei von Bebauungen und wird großteils als Wiese genutzt. Im Südosten verläuft das Gerinne des Aschbaches. Im Westen grenzt an die gegenständliche Parzelle das Rehasentrum Kitzbühel an. Die verkehrliche Erschließung erfolgt über den Erschließungsweg Sonntental. Die infrastrukturellen Einrichtungen (Wasser Kanal, Strom, Gas, etc.) sind im Bestand bereits vorhanden.

Der Stadtbaumeister erläutert den Planungsbereich anhand des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes der Plan Alp ZT GmbH. Die Festlegungen der Bebauungsbestimmungen orientieren sich an der bestehenden angrenzenden Bebauung und an den Vorgaben des Örtlichen Raumordnungskonzeptes.

Insgesamt wurden unter anderem folgende Bebauungsparameter festgelegt:

Baumassendichte mindest und höchst, Bauweise, Anzahl der oberirdischen Geschosse, Wandhöhe, höchster Punkt des Gebäudes, Baugrenzlinien, Nutzflächendichte höchst und höchstzulässige Bauplatzgröße.

Auf Grund, dass es sich um ein Projekt zur Schaffung von Wohnraum für die ortsansässige Bevölkerung handelt, wird die Auflage und die gleichzeitige Beschlussfassung zur Erlassung eines Bebauungsplanes empfohlen.

GR WurZRainer verweist darauf, dass die Auflage zur erforderlichen Flächenwidmungsplanergänzung in der 18. Sitzung des Ausschusses für Bau und Raumordnung empfohlen wurde. Diese wird dem Gemeinderat aus verfahrensökonomischen Gründen zusammen mit der Erlassung des Bebauungsplanes zur Beschlussfassung vorgelegt. Da zur Erlassung des Bebauungsplanes die Auflage und die gleichzeitige Beschlussfassung erfolgen soll, wird vom Ausschuss für Bau und Raumordnung für die Flächenwidmungsplanänderung, ebenfalls die Auflage und die gleichzeitige Beschlussfassung empfohlen.

Nach kurzer Diskussion befürwortet der Ausschuss einstimmig (6 Ja) die Auflage und die gleichzeitige Beschlussfassung zur Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst 1762/1 KG Kitzbühel Land (Sonnental) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 23.03.2018, Projektnummer: b23_kiz17030_v2.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 18 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung (Enthaltung gilt gemäß § 45 Abs. 2, 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung) die Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes. Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtskräftig, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird (Erst- und Zweitbeschluss).

Beschlussfassungen nach Kundmachung

4.5.6. Dr. Stefan Vargha, Kitzbühel:

Umwidmung des Gst 854/3 KG Kitzbühel-Land (Am Rehbühel) von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in künftig Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016 entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 10.10.2017, Planungsnummer: 411-2017-00017.

Der Referent erläutert die Behandlung im Ausschuss für Bau und Raumordnung, der Planentwurf wird nochmals auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt.

Protokoll Ausschuss:

Der Auflagebeschluss wurde entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 10.10.2017 Planungsnummer: 411-2017-00017 in der Sitzung des Gemeinderates vom 19.02.2018 gefasst und ist vom 22.02.2018 bis 23.03.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist keine Stellungnahme eingelangt.

Der Ausschuss befürwortet einstimmig (6 Ja) die Beschlussfassung zur Umwidmung des Gst 854/3 KG Kitzbühel-Land (Am Rehbühel) von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in künftig Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016 entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 10.10.2017, Planungsnummer: 411-2016-00017.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Zweitbeschluss).

4.5.7. CH Hotel Vermietung GmbH, 6370 Kitzbühel und Harisch Beteiligung und Beratung GmbH & Co Objekt 1 KG, 5020 Salzburg; Projektnummer: b71_kiz17026_v2.

Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste .185 (zur Gänze) und 597 (zum Teil) je KG Kitzbühel-Stadt (Bichlstraße) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 08.02.2018, Projektnummer: Projektnummer: b71_kiz17026_v2.

Der Referent erläutert die Behandlung im Ausschuss für Bau und Raumordnung, der Planentwurf wird nochmals auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt.

Protokoll Ausschuss:

Der Auflagebeschluss wurde entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 08.02.2018 Projektnummer: b71_kiz17026_v2 in der Sitzung des Gemeinderates vom 19.02.2018 gefasst und ist vom 22.02.2018 bis 23.03.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist keine Stellungnahme eingelangt.

Der Ausschuss befürwortet (5 Ja, 1 Enthaltung) die Beschlussfassung zur Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste .185 (zur Gänze) und 597 (zum Teil) je KG Kitzbühel-Stadt (Bichlstraße) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 08.02.2018, Projektnummer: b71_kiz17026_v2.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 17 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme und einer Stimmenthaltung (Enthaltung gilt gemäß § 45 Abs. 2, 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung) die Erlassung des vorliegenden Bebauungsplanes (Zweitbeschluss).

4.5.8. Markus Bodner, Maria Bruvier, Eric Bruvier, Dr. Vitus Grünwald, Anton Hechenberger, alle Kitzbühel; Hans-Rudolf Niklaus Lanz, CH-8197 Rafz, Brigitte Lanz, CH-8152 Glattbrugg;

Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste 135/2, 137/1, 137/2, 137/3, 138/2 und .100/1 (zur Gänze) je KG Kitzbühel-Stadt (Untere Gänsbachgasse) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 11.01.2018, Projektnummer: b70_kiz17032_v1.

Der Referent erläutert die Behandlung im Ausschuss für Bau und Raumordnung, der Planentwurf wird nochmals auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt.

Protokoll Ausschuss:

Der Auflagebeschluss wurde entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 11.01.2018 Projektnummer: b70_kiz17032_v1 in der Sitzung des Gemeinderates vom 19.02.2018 gefasst und ist vom 22.02.2018 bis 23.03.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist keine Stellungnahme eingelangt.

Der Ausschuss befürwortet einstimmig (6 Ja) die Beschlussfassung zur Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste 135/2, 137/1, 137/2, 137/3, 138/2 und .100/1 (zur Gänze) je KG Kitzbühel-Stadt (Untere Gänsbachgasse) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 11.01.2018, Projektnummer: b70_kiz17032_v1.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) die Erlassung des vorliegenden Bebauungsplanes (Zweitbeschluss).

4.5.9. Markus Bodner, Kitzbühel;

Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Gst 135/2 (zur Gänze KG Kitzbühel-Stadt (Untere Gänsbachgasse) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 11.01.2018, Projektnummer: b70e1_kiz17032_v1.

Der Referent erläutert die Behandlung im Ausschuss für Bau und Raumordnung, der Planentwurf wird nochmals auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt.

Protokoll Ausschuss:

Der Auflagebeschluss wurde entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 11.01.2018 Projektnummer: b70e1_kiz17032_v1 in der Sitzung des Gemeinderates vom 19.02.2018 gefasst und ist vom 22.02.2018 bis 23.03.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist keine Stellungnahme eingelangt.

Der Ausschuss befürwortet einstimmig (6 Ja) die Beschlussfassung zur Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Gst 135/2 (zur Gänze) KG Kitzbühel-Stadt (Untere Gänsbachgasse) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 11.01.2018, Projektnummer: b70e1_kiz17032_v1.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) die Erlassung des vorliegenden ergänzenden Bebauungsplanes (Zweitbeschluss).

5. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Taxistandplatz

GR Schwendter verliert den Dringlichkeitsantrag der FPÖ. Dieser lautet wie folgt:

FPÖ **Wir sind Zukunft!**

FPÖ Stadt Kitzbühel

6370 Kitzbühel, Einfangweg 43c

Telefon: +43 (0)660 8181643 E-Mail: alexander.gamper@fpoe.tirol

Stadtamt Kitzbühel		
28. Mai 2018 eingel.		
Az.	Beil.	
Bgm.	Dir.	Bearb.

↓ NW GR

DRINGLICHKEITSANTRAG

der Gemeinderäte GR LAbg. Alexander Gamper, GR Bernhard Schwendter, EGR Rolf Peter Scheiring

**Aufnahme Taxistand in Planung zu
Bauvorhaben Bauamt neu**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„In das Bauvorhaben, Planung und Architektenwettbewerb zur Neugestaltung des Bauamtes Kitzbühel, soll eine Taxistandlösung im Bereich Komplette Franz-Reisch-Strasse, Vorplatz 5erl bzw. Bauamt mit eingeplant werden.“

Begründung:

Das im Kitzbüheler Volksmund genannte „Bermuda-Dreieck“ im Bereich Franz-Reisch Strasse ist aus Sicht der Taxifahrer der wichtigste Aufnahmeplatz Kitzbühels. Viele Jahre gab es in diesem Bereich einen gut etablierten Taxistand, der aufgelassen wurde. Ausgelagerte Standplätze, permanentes Kreisen der Taxifahrer, unerlaubte Aufnahmen durch Gästewagen und Mietwagen in diesem Bereich sind die Folge und verursachen Konflikte mit Taxis, Gästen und Anrainern. Da sich das Bauamt gerade in einer Planungsphase befindet, besteht die großartige Möglichkeit, nun im Bereiche des Bauamtes samt Vorplatz einen neuen Taxistandplatz mit einzuplanen, der auch eine Zufahrt für Kitzbüheler Unternehmen regeln könnte. Augenmerk soll vor allem eine Nutzung des Standplatzes in Nachtzeiten haben.

Kitzbühel, 22.05.2018



EGR Ing. Bertsch zeigt sich verwundert über die Vorgangsweise der FPÖ, zumal bei dem Tagesordnungspunkt „Erweiterung Probelokal Stadtmusik“ mit mangelnder Information im Vorfeld der Gemeinderatssitzung argumentiert wurde, jetzt aber von ihr ein Dringlichkeitsantrag eingebracht wird, ohne vorher die übrigen Fraktionen informiert zu haben. Dieses Thema gehört vorher im Ausschuss und auf breiter Basis diskutiert. Dies ist für ihn erforderlich, um sich mit der Angelegenheit seriös auseinandersetzen zu können.

GR H. Huber weist die Mandatare darauf hin, dass im Rahmen von Vorbesprechungen bezüglich des Neubaus Meldeamt/Bauamt auch über eine Gestaltung des Platzes vor dem Kirch-

berger Tor gesprochen wurde bzw. dies beim Architektenwettbewerb zu berücksichtigen ist. Darüber hat er auch GR Gamper informiert. Die Einbringung eines Dringlichkeitsantrages zu diesem Thema stellt sich für ihn so dar, dass GR Gamper es als seine Idee verkaufen will. Das ist für GR H. Huber reiner Populismus.

EGR Luxner gibt zu bedenken, dass alle Bemühungen bezüglich Taxistandplatz erfolglos bleiben, solange die Taxibetreiber keine Taxizentrale zustande bringen. EGR Hechl und GR Schlechter betonen ebenfalls, dass die Angelegenheit im zuständigen Ausschuss behandelt gehört. GR Schlechter hält fest, dass er kein Befürworter eines Taxistandplatzes im Bereich des Kirchberger Tores ist, vielmehr sollte eine verkehrsberuhigte Zone zwischen dem Bereich Minikreisverkehr und Kirchberger Tor in der Franz-Reisch- Straße geschaffen werden.

Sodann lässt Bürgermeister Dr. Winkler darüber abstimmen, ob dem vorliegenden Antrag die Dringlichkeit zuerkannt wird.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und eine Stimmenthaltung (Stimm-enthaltung gilt gemäß § 45 Abs. 2, 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung).

Der Bürgermeister stellt fest, dass der Antrag nicht die notwendige Zweidrittelmehrheit der anwesenden Gemeinderatsmitglieder erhalten hat und somit zur Vorberatung und Beschluss-empfehlung an den Gemeinderat dem Ausschuss für Innenstadt, ruhender Verkehr und Taxis zugewiesen wird. Da es bei diesem Thema auch um Fragen des Verkehrsflusses und der bau-lichen Gestaltung geht, mögen die dafür zuständigen Ausschüsse in die Beratungen mit ein-bezogen werden.

SOG Kitzbühel im 3. Jahrtausend

GR Schwendter verliest folgenden Antrag der FPÖ:

FPÖ **Wir sind Zukunft!**

FPÖ Stadt Kitzbühel

6370 Kitzbühel, Einfangweg 43c

Telefon: +43 (0)660 8181643 E-Mail: alexander.gamper@fpoe.tirol

Stadtamt Kitzbühel		
28. Mai 2018 einget.		
Az.	Beil.	
Bgr.	Dir.	Bearb.
		

ANTRAG

der Gemeinderäte GR LAbg. Alexander Gamper, GR Bernhard Schwendter, EGR Rolf Peter Scheiring

**Gründung einer Arbeitsgruppe
„SOG Kitzbühel im 3. Jahrtausend“**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„Eine überparteiliche Arbeitsgruppe zum Thema „SOG Kitzbühel im 3. Jahrtausend“ zu gründen und dieser Arbeitsgruppe den Auftrag zu erteilen, die im Jahr 1996 durch den Kitzbüheler Gemeinderat beschlossene Verordnung zum Schutz der Innenstadt Kitzbühel an die heutigen Gegebenheiten anzupassen und abzuändern.“

Begründung:

Die am 20.03.1996 in Kraft getretene Verordnung beinhaltet Baumaßnahmen an Gebäuden der Innenstadt, die aus heutiger Sicht überholt sind. Darin enthaltene Regelungen zur Beleuchtung, Werbung, Fassadengestaltungen, Anbauten wie Sonnenschutz etc. entsprechen nicht dem heutigen Erscheinungsbild der Altstadt. Entweder man hält sich an beschlossene Verordnungen, die ein einheitliches Erscheinungsbild der Stadt Kitzbühel gewährleisten oder man passt die Verordnungen dahingehend an die heutigen Gegebenheiten an. Wir Freiheitlichen der Stadt Kitzbühel möchten unbedingt an der Arbeitsgruppe teilnehmen und uns aktiv in die Neugestaltung und Überarbeitung der Verordnung beteiligen.

Kitzbühel, 22.05.2018



Der Bürgermeister stellt zunächst inhaltlich klar, dass sich der Antrag auf eine Verordnung über örtliche Bauvorschriften aus dem Jahr 1991 bezieht, welche 1996 in zwei Punkten ergänzt wurde. In diesen örtlichen Bauvorschriften wurde zum Schutz eines erhaltenen Orts- und Straßenbildes die äußere Gestaltung von Gebäuden und anderen baulichen Anlagen geregelt. Diese Verordnung ist mittlerweile aufgrund geänderter gesetzlicher Bestimmungen obsolet. Im Jahr 2007 hat der Gemeinderat aufgrund des im Jahr 2003 vom Landtag beschlossenen Tiroler Stadt- und Ortsbildschutzgesetzes eine Schutzzone und charakteristische Gebäude nach dem SOG 2003 verordnet. Über bauliche Entwicklungen in diesem Bereich hat der sogenannte Sachverständigenbeirat zu entscheiden, der mit entsprechenden Fachleuten besetzt ist. Seitens der Stadtgemeinde Kitzbühel ist Vertreter in diesem Beirat der Stadtbaumeister.

STRin Mag. Sieberer verweist in Zusammenhang mit diesem Antrag auf den Prozess des Stadtentwicklungsplans „SEP Kitz 750“. Hier hätte die Möglichkeit bestanden, sich in den Arbeitsgruppen entsprechend einzubringen, die FPÖ hat jedoch durch Abwesenheit gegläntzt. Sie appelliert an die FPÖ weniger populistisch zu agieren, sondern zum Wohle der Bürger Kitzbühels zu arbeiten.

Bürgermeister Dr. Winkler weist den Antrag an den Ausschuss für Bau und Raumordnung zur Vorbereitung und Beschlussempfehlung an den Gemeinderat gemäß § 41 TGO 2001 zu. EGR Ing. Bertsch ersucht, bei der Behandlung dieses Themas im Ausschuss für Bau und Raumordnung einen Vertreter der FPÖ-Fraktion einzuladen.

Parkplatzsituation Fußballplatz und Anrainer Einfang Kitzbühel

GR Schwendter verliest folgende Anfrage:

FPÖ **Wir sind Zukunft!**

FPÖ Stadt Kitzbühel

6370 Kitzbühel, Einfangweg 43c

Telefon: +43 (0)660 8181643 E-Mail: alexander.gamper@fpoe.tirol

Stadtamt Kitzbühel		
28. Mai 2018 einget.		
Az.	Beil.	
Bgm.	Dir.	Bearb.
		GR

SCHRIFTLICHE ANFRAGE an den Bürgermeister der Stadt Kitzbühel Dr. Klaus Winkler nach § 42 TGO

der Gemeinderäte GR LABg. Alexander Gamper, GR Bernhard Schwendter, EGR Rolf Peter Scheiring betreffend

Parkplatzsituation Fußballplatz und Anrainer Einfang Kitzbühel

Die Zufahrt, sowie Parkplatzsituation rund um den Fußballplatz Kitzbühel und angrenzende Wohnanlagen im Bereich Einfang ist seit Beginn der Bauaktivitäten zum 5€ Wohnprojekt aus Sicht der Anrainer, Besucher zu Fußballspielen, Einsatzkräften usw. unzufriedenstellend. Schon bei Erstbeschluss zur Widmung der Wohnanlage wurden von der FPÖ Stadt Kitzbühel, im besonderen von Parkreferenten GR LABg. Alexander Gamper und der SPÖ Stadt Kitzbühel große Bedenken rund um die Parkplatzthematik in diesem Bereich begründet. Mehrmals wurde Bürgermeister Dr. Winkler auf das Problem hingewiesen, der jedesmal auf „schwierige Verhandlungen, die jedoch kurz vor Abschluss stehen“ mit dem Grundbesitzer Graf Max Lamberg verwies. Der letzte Informationsstand, mitgeteilt durch BGM Dr. Winkler in den Herbst GR Sitzungen war, dass eine Lösung jedenfalls bis Frühjahr 2018 steht und auch umgesetzt wird. Der Cordial Cup am Pfingstwochenende 2018 zeigte einmal mehr die Wichtigkeit einer ausgereiften Parkplatzlösung. Ausgehend aus diesem Sachverhalt ergeben sich folgende Fragen:

1. Gibt es eine bereits ausverhandelte Lösung mit Grundbesitzer Graf Max Lamberg?
2. Wann waren die letzten Gespräche mit Herrn Graf Max Lamberg in dieser Sache?
3. Wieweit sind die Planungen zur Verbreiterung der Zufahrtstrasse zum Wohngebiet Einfang im Bereich Fußballplatz?
4. Wenn es eine Einigung mit Graf Max Lamberg gibt, bitte um detaillierte Angaben des Vorhabens inkl. eventueller Gegenleistungen in Geld und oder Grundstücks Umwidmungen, die daraus entstehen.
5. Sofern keine Lösung ausverhandelt, bis wann können die Bürger Kitzbühels mit einer Umsetzung der Versprechen Ihrerseits rechnen?

Kitzbühel, 22.05.2018



EGR Ing. Bertsch ergänzt, dass bereits seit mehreren Jahren eine prekäre Situation herrscht. Sein Vorschlag wäre eine Spielstraße zu verordnen. Dazu stellt GR H. Huber richtig, dass auf einer Spielstraße kein öffentlicher Busverkehr möglich ist und somit nur die Verordnung der bereits bestehenden 30 kmh-Zone bleibe.

Bürgermeister Dr. Winkler hält fest, dass seitens GR Gamper keine Lösung des Parkplatzproblems gekommen sei und beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.) Für das heurige Jahr hat er mit Graf Max Lamberg eine Sofortlösung vereinbart und werden zusätzliche Parkflächen im Bereich der Deponie Mauracher zur Verfügung gestellt.

Zu 2.) Die Gespräche mit Max Lamberg finden laufend statt.

Zu 3.) Eine Planung liegt bereits vor.

Zu 4.) Mit Graf Max Lamberg wird eine Gesamtlösung für die Langau (Errichtung einer Begleitstraße und von 2 Kreisverkehren, Vorbereitung der Anbindung für die Umfahrung, Parkplätze etc.) angestrebt und darüber zu gegebener Zeit selbstverständlich die zuständigen Ausschüsse und der Gemeinderat informiert.

Zu 5.) Die Gespräche laufen sehr gut, es ist davon auszugehen, dass im heurigen Jahr eine Lösung zustande kommt.

In Bezug auf die Siedlung Einfang erinnert EGR Luxner an seine damaligen Bemühungen als Verkehrsreferent ein Halte- und Parkverbot zu verordnen. Das Verkehrsproblem wird auch durch die vielen entlang der Straße parkenden Anrainer mitverursacht.

ATIB Förderungen Kitzbühel

EGR Scheiring verliest folgende Anfrage:

FPÖ **Wir sind Zukunft!**

FPÖ Stadt Kitzbühel

6370 Kitzbühel, Einfangweg 43c

Telefon: +43 (0)660 8181643 E-Mail: alexander.gamper@fpoe.tirol

Stadtamt Kitzbühel		
28. Mai 2018 eingel.		
Az.	Beil.	
Bgm.	Dir.	Bearb.
		

SCHRIFTLICHE ANFRAGE an den Bürgermeister der Stadt Kitzbühel Dr. Klaus Winkler nach § 42 TGO

der Gemeinderäte GR LABg. Alexander Gamper, GR Bernhard Schwendter, EGR Rolf Peter Scheiring betreffend

ATIB Förderungen Kitzbühel

Es wurden mehrmals in Ihrer Zeit als Bürgermeister Spenden / Subventionen an den in der Kritik stehenden türkisch-islamischen Verein ATIB geleistet. Ausgehend aus diesem Sachverhalt ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie oft wurden Spenden bzw. Vereinssubventionen an den Verein ATIB seit dem Jahr 2010 ausbezahlt?
(mit Angabe jeweiliger Zeitraum)
2. Wie hoch war die jeweilige, einzelne Spende/Subvention an den Verein ATIB?
(mit Angabe jeweiliger Zeitraum)
3. Welche juristische / natürliche Personen haben die Spenden/Subventionsansuchen von ATIB eingebracht? (Mit der Bitte um genaue Angaben zur Person und Adresse und Anhang der jeweilig bearbeiteten Ansuchen)
4. Gab es (außerhalb der im Rahmen der Erstellung des Budgets der jeweiligen Jahre beschlossenen Geldförderungen) irgendwelche weitere Förderungen an den Verein ATIB? (Wenn ja, bitte um genaue Aufstellung wann und wie viel an Fördermittel geflossen sind)
5. Bezieht der Verein ATIB noch andere, weitere Förderungen von der Stadt Kitzbühel? (zbsp. Mieterlassung, Verwendung von Räumlichkeiten, usw.)
6. Beabsichtigen Sie, aufgrund der Vorkommnisse um den Verein ATIB, die Subventionen/Spenden für das Budget im Jahr 2019 zu streichen oder halten sie an weiteren Förderungen für den Verein fest?

Kitzbühel, 22.05.2018



EGR Scheiring gratuliert sich selbst zur sachlichen Fragestellung. Der Bürgermeister erklärt, innerhalb der in § 42 TGO vorgesehenen Frist ebenso sachlich auf die Fragen zu antworten.

Unterlagen für die Gemeinderatssitzung

EGR Scheiring übermittelt schöne Grüße vom Landtagsabgeordneten Gamper. Dieser bemängelt, dass die Unterlagen für die Gemeinderatssitzung nicht fristgerecht aufgelegt sind. Sollte dies nochmals der Fall sein, wird er Aufsichtsbeschwerde an das Land Tirol errichten.

Tiroler Familienfest am Schwarzsee

GRin Mag. (FH) Watzl berichtet über den am 29.04.2018 am Schwarzsee stattgefundenen Familientag. Wetterglück und viele Besucher machten die Veranstaltung zu einem großen Erfolg. Sie bedankt sich bei allen Unterstützern und Beteiligten.

GR Schwendter und GRin Haidacher kritisieren die ÖVP-lastigkeit der Veranstaltung. VB Ing. Eilenberger erklärt dazu, dass Veranstalter des Tiroler Familientages das Land Tirol war, da ist es auch ganz normal, dass politische Vertreter der Landesspitze anwesend sind. GRin Haidacher erklärt, dass sie um ca. 15.15 Uhr gekommen sei, aber keine Vertreter der Gemeinde mehr angetroffen habe. Auch seien zu wenig Stationen für größere Kinder vorhanden gewesen. GRin Mag. (FH) Watzl widerspricht dem, sie ist jedenfalls bis zum Ende der Veranstaltung

anwesend gewesen. Es gab nicht nur Spielstationen auf dem Schwarzseeparkplatz, sondern auch im Gelände.

Ausschuss für Familien, Spielplätze und Gesundheit

Die Obfrau GRin Mag. (FH) Watzl teilt mit, dass der nächste Ausschusstermin für den 20.06.2018 geplant ist. Dabei geht es vor allem um die Zertifizierung als familienfreundliche Gemeinde. Auch Vertreter der FPÖ sind dazu herzlich eingeladen.

Pennälertag des kath. Mittelschülerverbandes

Für GR Schwendter war die Terminwahl am Pfingstwochenende nicht zufriedenstellend. Für die Schützen war es schwierig, dem kurzfristigen Ersuchen des Landeshauptmannes um Ausrückung zum landesüblichen Empfang nachzukommen. Diese hatten für die Vorbereitung nur 3 bis 4 Tage Zeit, dann war der Landeshauptmann nicht einmal selbst da, sondern nur Landesrat Tratter. Weiters spricht GR Schwendter, dass die jungen Leute ja als unsere Zukunft bezeichnet werden, man aber auch klar ansprechen muss, dass diese in der Kitzbüheler Innenstadt einen richtigen „Saustall“ hinterlassen haben. Die Aufräumarbeiten sind bei den Bauhofmitarbeitern hängengeblieben.

Dazu erklärt der Bürgermeister, dass er nach der Veranstaltung mit der Exekutive und den Wirten gesprochen habe, für diese war der Ablauf der Veranstaltung in Ordnung und alles bestens organisiert. Es ist natürlich ein typisches Phänomen jeglicher Veranstaltung, dass dabei auch Müll produziert wird. Zum landesüblichen Empfang teilt der Bürgermeister mit, dass es die Höflichkeit gebietet dem Wunsch des Landeshauptmanns nachzukommen. Welche Vertreter des Landes zur Veranstaltung kommen liegt nicht in der Kompetenz der Stadtgemeinde. Ein Dankschreiben an den Schützenhauptmann wurde verfasst.

Finale Schülerliga

VB Zimmermann informiert, dass die Tiroler Finalsplele im Schülerligafußball am Mittwoch, den 30.05.2018 am Fußballplatz Langau stattfinden. Er lädt alle Gemeinderäte/innen herzlich ein, daran teilzunehmen und die Schüler anzufeuern.

Der Bürgermeister dankt VB Zimmermann für die Organisation dieser Veranstaltung.

Lebenbergtunnel

GR H. Huber teilt mit, dass im Lebenbergtunnel zwischen 19. und 30.06.2018 an 3 Nächten Asphaltierungsarbeiten stattfinden. Dazu erfolgt eine Komplettsperre von 20.00 bis 05.00 Uhr.

St. Johanner Straße

GR H. Huber teilt mit, dass in der St. Johanner Straße in etwa vom Bereich ÖAMTC bis zur Schwarzen Brücke Ende Mai 2018 Fräs- und Asphaltierungsarbeiten stattfinden. Die Fräsarbeiten werden in der Nacht erfolgen, insgesamt sind ca. 10 Arbeitstage geplant.

Gemäß § 36 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung wird die Sitzung um 21.20 Uhr mit einstimmigem Beschluss für nicht öffentlich erklärt.